

# Die Baugewerkschaft

Organ  
des Zentral-Verbandes  
christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag.

Abonnementspreis pro Quartal 2.— Mk. (ohne Bestellgeld), bei Zufendung unter Kreuzband 2,40 Mk.

Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.  
Schluß der Redaktion: Montag, morgens 8 Uhr.

Herausgegeben vom Verbandsvorstand.

Geschäftsstelle: Berlin O, Rüdersdorfer Straße 60.

Fernsprecher: Amt Königstadt, Nr. 4337.

Postcheck-Konto der Hauptkassa 9367 Berlin.

Schriftleitung: Berlin O, Rüdersdorfer Straße 60.

Anzeigenpreis: Inserate 60 Pf., Reklame 1,30 Mk.

Schluß der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer.

Nummer 43.

Berlin, den 26. Oktober 1913.

14. Jahrgang.

## „Es tut mir in der Seele weh...“

Zu den letzten Wochen waren wir wieder einmal Zeuge einer jener häßlichen und tief beklagenswerten Erscheinungen, die von Zeit zu Zeit das Bild der deutschen Gewerkschaftsbewegung verdüstern und es diskreditieren. Wir meinen damit die Affäre Köhling. Eine Affäre wie tausend andere: Der Angestellte eines Verbandes, in diesem Falle des christlichen Textilarbeiterverbandes, muß entlassen werden, weil er der ihm gestellten Aufgabe nicht gewachsen ist. In den verschiedenen Bezirken seiner Tätigkeit hat er nicht nur keine Fortschritte zu erzielen vermocht, sondern sogar noch erhebliche Rückschritte nicht verhindern können. Im letzten Bezirk seiner Tätigkeit traten noch persönliche Reibereien mit einem zweiten Beamten seines Verbandes hinzu, der mit dem früheren Bezirksleiter in harmonischer Weise zusammengearbeitet hatte.

Natürlich war Köhling die Entlassung nicht ungenau. Anstatt nun aber eine Gewissenserforschung mit sich selber anzustellen, die Trümmerfelder seiner bisherigen Tätigkeit zu überschauen und die entsprechende Rückschlüsse daraus zu ziehen, sann er auf Rache. Er wollte Vergeltung üben an den Personen, die seiner eigenen Meinung nach, schuld sind an dem Mißgeschick, das ihn betroffen. Nicht seine persönliche Unfähigkeit oder seinen mangelnden Pflichteifer klagt er an, sondern den Vorstand des christlichen Textilarbeiterverbandes.

Und er hatte sich ja darauf vorbereitet, um gegebenenfalls Rache üben zu können.

Seit Jahren hatte er sich geheime Aufzeichnungen gemacht, wobei ihm allerdings sein Gedächtnis böse Streiche gespielt hat. Nicht nur vertrauliche Briefe seines Verbandsvorstandes, sondern auch solche, die von Kollege Schiffer an einen anderen Beamten gesandt wurden, griff er auf und benutzte sie zu seinen dunklen Zwecken.

Damit konnten wir zu der häßlichsten Begleiterscheinung der Affäre. Allein konnte Köhling seinen Verräterplan nicht zur Ausführung bringen, er brauchte Helfer. Und er fand sie auch. Wozu haben wir die Sozialdemokratie, dachte er, die ja von den Skandalen anderer lebt, die sie sogar sucht wie die Hyäne das Nas, die in allen fremden Papierkörben herumwühlt und die Untreue beherbergt. Er künstele sich nicht. Willige Hände boten sich ihm an — er kannte sie ja aus seiner früheren Zeit, wo er mit ihnen in einer „Schlachtlinie“ marschierte. Er hatte sich von ihr getrennt, als der Tod merklich an seinem Leben rüttelte, die Erziehung aber, die er dort genossen, konnte er nicht abstreifen. Die erworbenen Charaktereigenschaften gestatteten es ihm, heimlich gegen seinen Verband Material zu sammeln, um ihn gegebenenfalls an seinen ärgsten Feind zu verraten, an denselben Feind, den er, solange er Beamter des christlichen Textilarbeiterverbandes, öffentlich aufs ärgste bekämpfte. Im vergangenen Winter künstelte er sogar persönlich mit sozialdemokratischen Grundarbeitern in einem Wirtschaftshaus in Mülhausen i. G. an, die ihn nach Schluß der „Sitzung“ (Köhling liebt sehr die scharfen elässischen Schnäpfe) die Augen derart braun und blau einrahmten, daß er ca. 10 Tage das Bureau nicht verlassen konnte. Er hat sich zu seinen Wirtschaftshausgenossen wieder zurückgefunden, er paßt zu ihnen.

Gleich und gleich gesellt sich gern. Der sozialdemokratische Textilarbeiterverband erwarb von Köhling 25000 Exemplare seiner Verräterchrift, nachdem umfangreiche Vorbereitungen für ihre Verbreitung getroffen waren. An einem Tag ging die Verbreitung

vor sich, wie ein Blitz aus heiterem Himmel sollte die Broschüre, einer Bombe gleich, einfliegen. Ein sozialdemokratisches Pressebureau versorgte gleichzeitig die gesamte sozialdemokratische Partei- und Gewerkschaftspresse, es war ein Festzettreiben auf der ganzen Linie. Der Beamte des sozialdemokratischen Textilarbeiterverbandes Mathies in Rheine hat in einem Zirkular an seine Mitglieder den sauberen Plan, der mit der Verräterbroschüre bezückt werden sollte, kundgetan. Es heißt darin:

„Soweit der Vorrat reicht, soll diese Broschüre an unsere Mitglieder und an die christlich organisierten verteilt werden. Die Broschüre wird sein ein vernichtender Schlag für den christlichen Textilarbeiterverband! Kollegen, wenn wir dies richtig ausnützen, so können wir mit einem Schlage die christliche Organisation vernichten! Dieser Schlag soll im ganzen Reiche am Sonntag ausgeführt werden. Morgen (Freitag) abend wollen wir erst das Nähere besprechen. Ich hoffe ganz bestimmt, daß Du erwidern wirst. Also Freitag abend 8½ Uhr bei Hermes. Der Schlag muß wichtig geführt werden.“

Das war der Zweck der Übung. Ein tiefer Stiel steigt uns vor solchen jämmerlichen, verkommenen Gesichter auf. Unbelehrt werden die schwersten Anklagen und Verdächtigungen gegen einen bisher absolut unbefehlten Mann hinaus unter das Volk geworfen. Der Kenogat dagegen, der sieben Jahre lang um die angeblichen Verfehlungen wußte, sie aber erst dann veröffentlichte, als er entlassen wurde, wird als ein Mann gepriesen, der vergebens für Ordnung gekämpft habe und es nicht mehr mit seiner Heberzeugung vereinbaren können, noch länger für den christlichen Textilarbeiterverband tätig zu sein.

So werden die Begriffe von der Sozialdemokratie ungewertet. Die rote Presse setzt bei der Weiterverbreitung der Verdächtigungen und Verleumdungen Schiffers sogar noch eine moralische Maske auf und redet von jüdischer Erziehung, der die christlichen Führer bedürftig seien. Das sagt ausgerechnet gerade die Presse, deren Moral so unsagbar tief steht. In eigenen Lager sollte sie sich umsehen. In keiner bürgerlichen Arbeiterbewegung können sich Personen in führender Stellung halten, die das auf dem Kerbholz haben, wie wir es von solchen im sozialdemokratischen Lager wissen, sogar Zuchthausbrüder sind darunter. Wie wäre es denn, wenn wir die Affäre Gummel, des sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten für Mülhausen i. G., die kurz nach der Jahrhundertwende spielte, mit all ihren Häßlichkeiten einmal ausgrüben? Die jahrelangen Prozesse, die sich darum abgespielt haben? Da die Affäre Köhling von Mülhausen i. G. ausgeht, möge sich die rote Presse gefälligst hieran erinnern.

Der Fall Köhling zeigt uns die Sozialdemokratie und ihre Gewerkschaften wieder einmal in ihrer wahren Gestalt. Die sozialdemokratische Partei aber ist diejenige, die angeblich die Menschheit einer höheren Sittlichkeit entgegenführen will. In diesem wie in so manchem anderen Falle tritt sie die elementarsten Grundsätze aller Sittlichkeit und des Anstandes mit Füßen. Auf solche Art hebt man die Menschen nicht zu höheren sittlichen Sphären, sondern zerrt sie herab in den Kot niederer Gesinnung, Bosheit und Schadenfreude.

Und das Verhängnis folgt auf dem Fuße. Wahrscheinlich aus Furcht vor dem Gefängnis läßt der „Enthüller“ Köhling die „Geldschrankgeschichte“ in ihren wesentlichen Teilen bereits fallen. In einer Erklärung in der sozialdemokratischen „Düsseldorfer Volkszeitg.“ hat er den Rückzug bereits angetreten. Wer

aber nun geglaubt hätte von der übrigen roten Presse, sie würde diese Erklärung Köhlings genau so wie seine ehrabschneiderischen Behauptungen weiterverbreiten, der irrt sich sehr, er schätzt ihre moralische Qualifikation zu hoch ein. Daran ist nicht zu denken. Was schert die sozialdemokratische Presse, daß ein ehrlicher Mann ungerecht verdächtigt und verleumdet wird, ja sogar des Diebstahls verdächtigt wird. Wärscheren sie die Seelenqualen des Verleumdeten, der sich vor den Augen der gesamten gesitteten Welt in den Schmutz gezogen sieht. Sie will ja nur ihrem Feind vernichten, auf welchem Wege ist ihr ganz gleich. Und sie weiß, daß die Wunde der Verleumdung nie ganz ausheilt. Ueberdenkt man dies alles, kommt einem erst das ungeheure Maß von Rohheit und Gewissenlosigkeit der Gesinnung zum Bewußtsein, wie sie im sozialdemokratischen Lager zu Hause ist. Für den Kenogat Köhling ist der Verrat oben drauf recht einträglich, denn die 25000 Exemplare, die ihm der sozialdemokratische Textilarbeiterverband abgekauft hat, werden ihm einen hübschen Sack Geld einbringen.

Wenn aber für jemand die Ausnutzung der Köhling-Affäre bedenklich ist, dann für die sozialdemokratischen Gewerkschaften. Das Thema Masse und Führer verschwindet ohnehin bei ihnen nicht von der Tagesordnung. Gar zu leicht schließen die Mitglieder von fremden Arbeiterführern auf die eigenen. Sind die anderen solche zweifelhaften und verkommenen Subjekte, wie sie die sozialdemokratische Parteipresse hinstellt, warum sollen es denn nicht auch die eigenen sein? Wie man aber auch in den Wald hineintrifft, so schallt es wieder heraus. Die christlichen Gewerkschaften haben nach der Abhandlung der Affäre Köhling durch die rote Partei- und Gewerkschaftspresse keine Veranlassung mehr, wirkliche Verfehlungen im sozialdemokratischen Lager mit dem Mantel der Verschwiegenheit zuzudecken. Wer den Schaden davon hat, und wer dabei den Kürzeren zieht, das mögen die „freien“ Gewerkschaftsführer nach einigen Jahren selbst beurteilen. Wer weiß, ob im Moment nicht eine Broschüre gegen einen der übrigen geschrieben wird.

Wenn haben wir aber die Ueberschrift zu diesem Artikel in erster Linie zugeordnet? Dem „Grundstein“ haben wir sie zugeordnet, der ebenfalls in seiner letzten Nummer die Köhling-Broschüre ausbläutet. Weil wir vom „Grundstein“ so etwas wie „Lebensart“ angenommen hatten, wollten wir an diese Möglichkeit nicht glauben. Noch weniger an die feige Art der Einleitung, womit er seine häßliche Freude zu verdecken sucht. Wir laßen zwei Nummern vorher im nämlichen „Grundstein“ eine Epistel gegen die sozialdemokratische „Nordhäuser Volkszeitung“ worin mit schöner Pose gesagt wird, „mit welcher kalten Gewissenlosigkeit unverantwortliche Leute die Arbeitermassen gegen die Gewerkschaftsangeestellten hehen und ihnen die gewerkschaftliche Tätigkeit verfehlen“. Und es wird darin gefragt, ob es verantwortlich ist, daß solche Leute Erzieher der deutschen Arbeiter sind“. Wir laßen weiter in der betreffenden Nummer so etwas wie von Bedauern darüber, daß infolge der großen Gegensätze zwischen den beiden großen Bergarbeiterverbänden, christlich und sozialdemokratisch, ein Zusammenarbeiten nicht möglich sei. Um so erstaunter waren wir, die nämlichen Angriffe wie in der sozialdemokratischen Parteipresse, wogegen wir uns zu wehren genötigt waren, auch im „Grundstein“ zu finden. Was wir uns dabei gedacht haben, brauchen wir wohl nicht näher darzulegen, es ist in

vorstehendem mitgesagt. Art läßt nicht von Art, und der „Grundstein“ ist nicht besser wie auch die übrigen. Aber daran erinnern hätte sich der „Grundstein“ können, daß auch gegen seinen zweiten Vorsitzenden, den Kollegen Behrend, einmal eine Broschüre herausgegeben wurde, unter denselben Umständen wie jetzt bei Köhling. Wir haben sie noch nicht einmal in der „Baugewerkschaft“ erwähnt, weil wir dahinter den Racheakt eines Rengalen vermuteten, was auch eintraf, und er auch seine Strafe dafür erhalten hat. So handelten wir. Und was ist von der Wolf-Broschüre übrig geblieben? Auch das hätte der „Grundstein“ wissen können. Wenn er am Schluß ausdrückt, die Köhling-Affäre würde wohl noch ein gerichtliches Nachspiel haben, so glauben wir guten Grund zu haben für die Annahme, daß das auch für den „Grundstein“ selbst zutrifft.

Das kann sich die Sozialdemokratie im allgemeinen gesagt sein lassen: Wenn sie geglaubt hat, aus der Köhling-Affäre Nutzen zu ziehen und die christlichen Gewerkschaften zu schädigen, dürfte sie sich schwer täuschen. Die christlichen Arbeiter haben aufs neue einen tiefen Einblick in die skrupellose und herverfälschte rote Agitationspresse tun können. Das letzte sie erst recht an ihre Organisation, und ihre Partei wird sein: Kampf der roten Demagogie und Verlogenheit.

### Die Kalamität der II. Hypothek.

Als Hauptgrund der anhaltenden Krise am Baumarkt hat man das Versauern des Privatkapitals vom Grundstücks- und Baumarkt zu den hochverzinslichen Industrieforderungen angegeben. Dadurch sei die Geldverflechtung und Verschlepptheit am Baumarkt hervorgerufen worden. Allgemein betrachtet ist das nicht richtig; man hat auch schon bei früheren industriellen Hochkonjunktoren diese Beschäftigung gemacht. In einem Punkt aber trifft es gewisses nicht zu, und das ist in der Frage der zweiten Hypothek. Dergleichen für diese Darlehen in den Großstädten angeordnet 8 Proz. und mehr erzielt werden, wobei der Geldempfänger sich noch häufig zu der Gewährung von Provisionen u. m. verstehen muß, ist deren Beschaffung heute mit den allgrößten Schwierigkeiten verbunden; in manchen Städten sind zweite Hypotheken gleich gar nicht mehr anzutreiben.

Weher diese Zurückhaltung des geldverleihenden Publikums? Sie liegt weniger in der ungünstigen Konjunktur und dem Geldmarkt, als vielmehr darin, daß die zweite Hypothek ein Risiko in sich birgt, das die in Betracht kommenden Geldgeber von vornherein abschreckt. Dieses Risiko liegt in der durch das Gesetz (§§ 573, 574 S. 1, § 57 Abs. 1 S. 1) erlaubten Fiktion (Übertragung und Fiktion der Nießnahmen im Falle der Zwangsversteigerung, wonach der Erheber des Kaufes damit rechnen muß, mindestens ein Vierteljahr ohne Nießnahme zu bleiben, und andererseits sämtliche Lasten (rückständige Zinsen, Steuern und Stempelgebühren u. m.) zu tragen.

Die Übertragung oder Fiktion der Nießnahme kann im Falle der Substitution (Zwangsversteigerung) dem Grundstückseigentümer oder auch von seiner Seite verweigert werden. Das heißt, daß der den Zwangsverkauf bewirkende Besitzer der zweiten Hypothek für die Dauer der Durchführung des Zwangsversteigerungsverfahrens oder auch länger keine Rente erhält. Ursprünglich war eine Vorausverfügung des Eigentümers über die Rente oder eine Stäubung derselben durch seine Gläubiger nur für das eine Vierteljahr möglich, in dem das Zwangsversteigerungsverfahren eingeleitet wurde. Das bürgerliche Gesetzbuch fügte ein weiteres Vierteljahr hinzu, und nach einer Reichsgerichtsentcheidung ist das „Jahr“ und „folgender Vierteljahr“ nach der Verkündung wieder auf, so daß der Gläubiger der zweiten Hypothek, wenn er, was die Regel ist, der Erheber des Kaufes wird, die Vorausverfügung oder Stäubung der Rente über zwei bis vier Vierteljahre in Kauf nehmen muß. Grundförmlich aber sollen die Rente der Hypothekengläubiger sein. Die Möglichkeit des Risikos für den zweiten Hypothekengläubiger im Falle der Substitution werden kann, zeigt an einem Beispiel Dr. H. Jannasch, Direktor der Deutschen Grundbesitzbank in Berlin, als ein Mann, dem man die Kränkung nicht abstreiten kann. In dem Beispiel wird angenommen, daß das betreffende Substitutionsgeschäft mit einer ersten Hypothek von 100000 M. und einer zweiten von 50000 M. belastet ist. Da die

An Zinsrückständen . . . . .	9 500
An rückständigen Steuern und Kosten des gerichtlichen Verfahrens . . . . .	4 500
An Stempel, Umsatzsteuer, Reichsstempelabgabe und Kosten der Grundbuchregulierung ca. 3% . . . . .	9 000
<b>zusammen</b>	<b>23 000</b>
Hierzu treten an Kosten der fast immer notwendigen Instandsetzung des Hauses . . . . .	10 000
An Spefen für Wiederbeschaffung der gekündigten ersten Hypothek . . . . .	1 500
An Mietausfällen infolge rechtskräftiger Pfändungen dritter oder von Zeßionen . . . . .	7 500
<b>In Summa</b>	<b>42 000</b>

„Um also seine Hypothek zu retten,“ — so folgert Zimmermann — „müßte der zweite Hypothekengläubiger noch fast den gleichen Betrag hinterherwerfen. Daß dies ein volkswirtschaftlicher Widerspruch ist, bedarf keiner Erörterung. Aber — was wichtiger ist — wie viele Gläubiger sind überhaupt in der Lage, einen solchen Betrag in bar anzutreiben?“

Die Annahme, daß die Übertragung oder Verpfändung der Nießnahme bei Zwangsversteigerungen die Regel bildet, hat jedoch auch eine statistische Begründung erfahren. Der Zentralverband des deutschen Bau- und Sanftgewerkes hat eine Rundfrage bei Hypothekenbanken veranlaßt, die folgendes Ergebnis hatte: Bei 19 deutschen Hypothekenbanken haben in den Jahren 1911 und 1912 insgesamt 2069 Zwangsversteigerungen geschwebt; davon waren in 1099 (53,2 Proz.) Fällen Vorausverfügungen über die Rente erfolgt. Die Zunahme der Vorausverfügungen im Jahre 1912 gegenüber im Jahre 1911, wovon 8 Banken berichten, ergibt eine Steigerung von 35,7 auf 43,6 Proz. In Berlin haben nach den Verträgen von 11 Banken in den Jahren 1911 und 1912 insgesamt 432 Zwangsversteigerungen mit 218 Vorausverfügungen (gleich 50,5 Proz.) geschwebt. Berücksichtigt man, daß auch Neubauten, die noch nicht bewohnt sind, sowie Neubauten und unliebte Grundstücke zur Zwangsversteigerung kommen, bei denen noch keine Rente gepfändet werden können, oben will noch keine da sind, so kann man sagen, daß in fast allen hierzu Gelegenheit bietenden Fällen eine Vorausverfügung über die Rente eintreten muß.

Um das Vertrauen des Publikums zu den zweiten Hypotheken wieder zu heben, sollen die Gesetze, die Vorgänge, wie sie das obige Beispiel zeigt, zulassen, abgeändert werden. Es sind vor allem die Rechte der Haus- und Grundbesitzer und der Baugewerkschaften, die sich in diesem Sinne bemühen. Wenn die „Baupolizei“ recht unterrichtet ist, liegt auch bereits im Reichsjustizamt eine Novelle zum Bürgerlichen Gesetzbuch und dem Zwangsversteigerungsgesetz bereit, die demnächst dem Reichstag vorgelegt werden soll. Auch die jüngsten Anwalts- und Richterkongresse haben den Willen zur Abstellung der Mängel in der bürgerlichen Gesetzgebung gezeigt.

Der Zentralverband des deutschen Bau- und Sanftgewerkes hat durch seinen Sonderausschuß für Hypothekenbanken eine Eingabe an den Staatssekretär des Reichsjustizamts gelangen lassen, wonach die Vorausverfügung über die Rente eintreten sollte auf das Vierteljahr beschränkt sein soll, in dem die Beschlagnahme erfolgt. Die Bauwelt, die Organ des Deutschen Bauvereins, nennt dies ein auf halbem Wege stehendes. Sie vertritt die Auffassung, daß die Vorausverfügungen allein zur Sicherung der Hypothekengläubiger dienen, und daß nicht andere Gläubiger nicht das Recht haben, aus ihnen Befriedigung zu suchen. Eine Novelle zum Gesetz dürfte deshalb nur dahin lauten, daß alle Vorausverfügungen, seien es Übertragungen oder Pfändungen der Rente, dem Hypothekengläubiger gegenüber unwirksam sind.

Noch ein anderer Weg ist zur Befreiung der Verflechtung am Hypothekenmarkt vorgeschlagen worden: Die Fiktion zweiter Hypothek mit städtischer und staatlicher Hilfe. Zwei größere Logungen haben in jüngster Zeit diese Forderung gleichzeitig vertreten: In Spandau war es der Brandenburgische Städtetag, der sich zum Sprachrohr der dringlichen Wünsche auf behördliche Unterstützung des privaten Bauwesens gemacht hat. In Leipzig hat man sogar eine eigene Organisation zu diesem Zweck gegründet, den „Deutschen Bauhypothektag“.

Es wäre unjeres Erachtens verfehlt, wollte man in dieser Bestrebungen nur Förderung einseitiger „hausagrarischer“ oder spekulativer Interessen erblicken. Man braucht demgegenüber nur daran zu erinnern, daß auch die letzten allgemeinen deutschen Wohnungskongresse, an denen sich die Wohnungsreformer aller Richtungen zu versammeln pflegen, die Forderung nach öffentlich-rechtlicher Sicherung der Wohnungsbauangelegenheiten an erster Stelle und einmütig vertreten haben. In Leipzig hat die Verflechtung am Baumarkt und besonders die Un-

richtigkeit der Beschaffung zweiter Hypotheken zu einer sehr fühlbaren Einschränkung des Wohnungsbaues geführt. Besonders auf dem Gebiete des Kleinwohnungsbaues hat sich nachgerade ein Notstand herausgebildet, der für die ärmeren, auf Ein- und Zweizimmerwohnungen angewiesenen Volksschichten immer unerträglicher wird. Es ist eine Anzahl Städte vorhanden, die den als normal anerkannten Satz der leerstehenden Wohnungen von drei Prozent nicht mehr besitzen; manche Städte leiden an einer direkten Wohnungsnot. Eine Reihe weiterer Städte, wie Stettin, Freiburg i. Br., Görtz, Wiesbaden, konnte nach der amtlichen Statistik von 1912 nicht einmal den Abgang von Kleinwohnungen decken. Das sind doch Zustände, die nach baldiger Abhilfe gebieterisch rufen. Mit dem Hinweis darauf, daß es sich bei den Leuten, die über den ins Stock geratenen Markt für zweite Hypotheken klagen und an Stadt und Kommunen um Abhilfe appellieren, um lauter Häuserpekulanten und Leichtsinrige handelt, die man austrocknen lassen müsse, ist hier wenig getan. Mit diesem Trost werden sich weder die armen Leute, die von der Wohnungsnot empfindlich getroffen werden, zufrieden geben, noch die Bauhandwerker und Bauarbeiter, die unter der herrschenden flauen Bau-tätigkeit gleich schwer leiden.

Bei dieser Sachlage ist es eigentlich selbstverständlich, daß wir Bauarbeiter den Bestrebungen zur Behebung des gänzlich darniederliegenden Baumarktes die ernsteste Beachtung entgegenbringen. Der Leipziger Bauhypothektag hat gleich zwei Wege beschritten, um eine Besserung herbeizuführen. Einmal will er die alten Schutzbestimmungen für die soliden Bauinteressenten energisch gehandhabt und durch neue ergänzt wissen, zum anderen fordert er die nachdrücklichste Unterstützung staatlicher und städtischer Behörden für die auf dem Prinzip der Selbsthilfe aufgebauten Bauhypothekvereine. In dem Wunsche nach staatlicher oder städtischer Hilfe zur Behebung der Hypothekennot begegnet er sich mit den Bestrebungen des Brandenburgischen Städtetags.

Es ist dann noch gefordert worden, daß die provisorischen Pfandbriefinstitute, die heute nur erstfällige Darlehen geben, ihre Tätigkeit auf die Beilegung zweiter Hypotheken ausdehnen; auch die Einzelstaaten sollen Pfandbriefinstitute für zweite Hypotheken ins Leben rufen. Und schließlich erstrebt man reichsgesetzliche Garantien zur Erleichterung der Hypothekeneinlösung von Kleinwohnungen durch gemeinnützige Massen, insb. fordere durch die großen Vermögen der Reichsversicherungsanstalten. Die letztere Forderung ist gewiß berechtigt. Es sie indes erfüllt werden wird, möchten wir noch bezweifeln. Jedenfalls wollen die im Reichstag und den einzelnen Landtagen seiner schon eingeleiteten Verhandlungen über diese Frage nicht recht vom Fleck.

Es wäre dringend zu wünschen, daß die auf eine Wiederbelebung des Baumarktes abzielenden Bestrebungen von baldigem Erfolg begleitet sind. Die Not der Bauarbeiter wird infolge der anhaltenden Arbeitslosigkeit immer größer, so daß alle erlaubten und dazu geeignet erscheinenden Mittel aufgebracht werden sollten, um hier Hilfe zu schaffen. Daß bei städtischen oder staatlichen Maßnahmen peinlichst darauf geachtet werden muß, daß die eventuell zu schaffenden Erleichterungen nicht von einer Sanftvoll herbeizuführen und gewissenloser Häuser- und Baupekulanten zum Schaden der Allgemeinheit und besonders des soliden Baumarktes ausgenutzt werden können, ist selbstverständlich.

### Arbeiterkongreß und Scharfmacherpresse.

Der Aufruf zum dritten nationalen Arbeiterkongreß hat in der Scharfmacherpresse peinliche Ueberraschung hervorgerufen. Die schonungslose Art, mit der hier die wahren Pläne der im sogenannten „Kartell der schaffenden Arbeit“ vereinigten Scharfmachergruppen kargelegt und entprechend gelährdet wurden, ist ihr offensichtlich unangenehm. Zunächst läßt sich die „Heimisch-Westfälische Zeitung“ vernehmen. Was sie schreibt, oder vielmehr was der Zentralverband Deutscher Industrieller durch sie schreiben läßt, ist auf einen so elegischen Ton gestimmt, daß man fast gerührt werden könnte, wenn nicht als Unterton die verhaltene Wut allzu deutlich herausklinge. Lassen wir das Elaborat in seinem Wortlaut folgen:

Die christlichen Gewerkschaften haben sich an der Stimmanahme gegen die Stellungnahme des Zentralverbandes Deutscher Industrieller auf seiner Leipziger Tagung in Wert und Schrift beteiligt. Es ist das gleich nach der Tagung geschähen durch den Mund des Zentralabgeordneten Giesbers und schon wieder in einem Artikel des „Zentralblattes der christlichen Gewerkschaften“, der die Leipziger Beschlüsse, insbesondere soweit sie besseren Arbeitswille und besseres Maßhalten in der Sozial-

politik fordern, als ein „Sturmzeichen für die ganze bürgerliche Arbeiterbewegung“ signalisiert. Von den christlichen Gewerkschaften konnte man sich einer anderen Taktik kaum versehen; sie sind längst einer Führung verfallen und einem Programm untertan, die ohne weiteres eine Kampfstellung gegen das Unternehmertum bedingen.

Daß aber die christlich-nationalen Arbeiterverbände, wie es den Anschein hat, dem Beispiel der christlichen und der sozialdemokratischen Gewerkschaften folgen, und gleichfalls, auf ihrem dritten Kongreß, der noch im laufenden Herbst in Berlin stattfinden soll, gegen die „antisozialen Strömungen“, wie sie im sogenannten Kartell der schaffenden Arbeit in Leipzig zum Ausdruck gekommen seien, Front machen wollen, das erscheint schwer verständlich und ließe sich mit dem Standpunkt, auf dem die christlich-nationale Arbeiterbewegung sonst steht, schlechterdings nicht vereinbaren. Wenn diese, wie sie sich selbst nennt, bürgerliche Arbeiterbewegung grundsätzlich das Prinzip des Wirtschaftsfriedens zur Geltung bringen will, wenn sie vollends, wie man bisher annehmen durfte, die Gemeinamkeit der Interessen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern innerhalb des Betriebes oder des Unternehmens anerkennen und gegen Störungen und Angriffe schützen will, dann muß sie auch Verständnis dafür besitzen und betätigen, daß die deutsche Industrie mit den sozialpolitischen Lasten, die sie vom Jahre 1914 ab zu tragen hat, an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt ist. Zum mindesten für eine Reihe von Jahren und natürlich in der Gegenwart erst recht kommt noch hinzu, daß sich nicht übersehen läßt, wie Gewerbe, Handel und Verkehr den Überlast, den besonders an ihnen die letzte Steuer-gesetzgebung des Reichs vollzogen hat, übersehen und wie unsere Wirtschaftsbeziehungen zum Auslande in den neuen Handelsverträgen sich gestalten werden. In solcher Zeit verketen sich sozialpolitische Experimente wie etwa das einer Reichs-Arbeitslosenversicherung, deren Kosten in erster Linie die Industrie zu tragen hätte.

Zum wenigsten von demjenigen Teile der deutschen Arbeiterschaft, der nach seinem Programm den Lebensbedingungen der Industrie Gerechtigkeit widerfahren lassen will, sollte man erwarten dürfen, daß er sich nicht gebrauchen läßt für eine agitatorische Stimmungsmache, die jede Rücksicht auf das Gemeinwohl vermissen läßt und — das Jahr 1911 mit seinem Uebermaß an sozial-gesetzgeberischer Produktion hat es gelehrt — lediglich parteipolitische Zwecke verfolgt.

Haß macht blind und Mut ist allemal ein schlechter Ratgeber, wie man hier wieder sieht. Also die christlichen Gewerkschaften sind längst einer Führung und einem Programm verfallen, die ohne weiteres eine Kampfstellung gegen das Unternehmertum bedingen. Deshalb wohl nahm der Gewerbeverein christlicher Bergarbeiter, die größte christliche Gewerkschaft, beim vorjährigen Ruhrbergarbeiterstreik die bekannte Stellung ein, deshalb schwamm der christliche Textilarbeiterverband beim Krefelder Färberstreik sieben Wochen lang gegen den Strom? Nur, um ihre unbedingte Kampfstellung gegen das Unternehmertum zu dokumentieren, nahmen die beiden christlichen Verbände jene Kämpfe auf sich, bei denen es sich — und das wußte man in den Leitungen — um Sein oder Nichtsein der Organisation handelte! So ignoriert das Essener Scharfmacherblatt die seiner Behauptung entgegenstehenden Tatsachen in einer, wir möchten beinahe sagen, bössartigen Weise.

Und dann wieder die Redensart von der in bezug auf soziale Lasten an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangten Industrie. Was sagen die Tatsachen der Wirtschaftsstatistik zu dieser in den letzten Jahren bis zum Ueberdruß erhobenen Behauptung? Sie beweisen klipp und klar, daß wir trotz sozialer Lasten in den letzten Jahren eine wirtschaftliche Hochkonjunktur allerersten Ranges gehabt haben, eine Hochkonjunktur, wie sie die deutsche Volkswirtschaft fast noch nicht gesehen hat. Das Baugewerbe und einige andere Gewerbe müssen allerdings davon ausgenommen werden. Aber speziell die Schwerindustrie, also derjenige Industriezweig, als dessen Sprachrohr die „Rhein-Westfäl. Zeitung“ gilt, hat in den letzten Jahren eine Entwicklung durchgemacht, die einfach glänzend genannt werden muß. Hierfür nur einige Zahlen: Nach den Ermittlungen des Vereins Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller betrug die Roheisenerzeugung in Deutschland und Luxemburg (in Tonnen):

1909	1910	1911	1912
12 917 653	14 793 325	15 557 030	17 852 571

Auch die Ergebnisse des laufenden Jahres sind durchaus nicht so, daß daraus ein „allgemeiner Niedergang der Konjunktur“, von dem in der Unternehmerrpresse schon seit Jahresfrist aus leicht zu durchschauenden Gründen die Rede ist, gefolgert werden könnte. Die Roheisenerzeugung während der Monate Januar bis 30. September 1913 stieg sich auf 14 443 405 Tonnen gegen 13 115 802 Tonnen in dem gleichen Zeitabschnitt des Vorjahres. Natürlich haben entsprechend dieser Produktionssteigerung auch die Gewinnergebnisse zugenommen. Und ausgerechnet

diese Leute sind es, die von unerträglichen sozialen Lasten reden und an der „Grenze ihrer Leistungsfähigkeit“ angelangt sein wollen!

Wenn schließlich das Blatt der rheinisch-westfälischen Schwerindustrie den Mut hat, der christlich-nationalen Arbeiterschaft „agitatorische Stimmungsmache, die jede Rücksicht auf das Gemeinwohl vermissen lasse“, vorzuwerfen, so kann uns das nur ein Lächeln entlocken. Zu dieser Behauptung kann das Blatt doch nur dann kommen, wenn es die Interessen der im Leipziger Kartell vereinigten Gruppen — denn gegen die richtet sich doch die „Stimmungsmache“ — gleichgesetzt dem Gemeinwohl. Wer lacht da nicht! Wir sind überzeugt, die Stimmung weiterer Schichten uneres Volkes wiederzugeben, wenn wir sagen: Eine einseitigere und rücksichtslosere Standesinteressenvertretung, als sie sich beispielsweise im Zentralverband Deutscher Industrieller und im Bunde der Landwirte verkörpert, kann man sich kaum noch denken. Nein, von dieser Seite müssen wir Belehrungen über unsere Pflichten gegenüber dem Gemeinwohl ganz entschieden ablehnen. —

Aus dem agrarischen Lager äußert sich die „Kreuzzeitung“ zu dem Kongreß. Dem führenden konservativen Organ ist die entschiedene Sprache des Aufruhrs nicht minder unangenehm als den industriellen Reaktionen. Als 1903 und 1907 der erste und zweite nationale Arbeiterkongreß stattfanden, seien diese Veranstaltungen, die zu einem allgemeinen Zusammenschluß der auf nationalem Boden stehenden Arbeiterorganisationen hätten führen sollen, begrüßt worden. Inzwischen seien aber die „sogenannten“ gelben Arbeitervereinigungen entstanden, und da macht es nun dem Blatt des ostelbischen Großgrundbesitzes nicht wenig Besorgnis, daß man „angesichts der Gegnerschaft, die den Gelben namentlich von den im Kongreß führenden christlichen Gewerkschaften“ entgegengebracht werde, nicht darauf hoffen dürfe, daß sie zum Kongreß zugezogen würden. Und das gereiche der nationalen Arbeiterbewegung keinesfalls zum Vorteil.

Die „Kreuzzeitung“ möge sich beruhigen. Was der christlich-nationalen Arbeiterbewegung, und besonders den „im Kongreß führenden christlichen Gewerkschaften“ zum Vorteil gereicht, mag sie sühlicher-weise diesen selbst zur Beurteilung überlassen. Im übrigen überzieht sie ein, nämlich, daß es sich um einen Arbeiterkongreß handelt, auf dem Arbeiterinteressen vertreten werden sollen. Diese stehen aber nun einmal leider Gottes nicht immer mit denen der Arbeitgeber im Einklang, so oft dies auch von den Gelben unter Vergewaltigung der grauen Wirklichkeit behauptet werden mag. Und deshalb wird sich auch die „Kreuzzeitung“ damit abfinden müssen, daß zu dem Kongreß nur solche Arbeiterorganisationen eingeladen sind, „die die Notwendigkeit selbständiger gewerkschaftlicher Betätigung anerkennen und eine Fortführung der sozialen Reform anstreben“. Es findet bei der nationalen Arbeiterschaft nicht den allergeringsten Widerstand, wenn die „Kreuzzeitung“ versichert:

„Es kann keine Rede davon sein, daß der Fortführung der sozialen Reformen Gefahr drohe: nur dem Ueberdrußange auf diesem Gebiete muß und wird entgegengetreten werden. Die Kongreßeinberufer aber behaupten, „unter dem Vorwande, die Sozialpolitik müsse nur dem Radikalismus, soll der sozialpolitische Zug in unserem Volke aufgehoben, ja ins Gegenteil verkehrt werden“. Solch unwahre Phrasen sollten die nationalen Arbeiterführer doch der Sozialdemokratie überlassen. In nationalen Kreisen weiß man sehr wohl, und auch die christlichen Gewerkschaftsführer wissen es, daß ein Satz der Koalitionsfreiheit gegen den sozialdemokratischen Koalitionszwang dringend nützlich. Dazu bedarf es keines Vorwandes. Von Drangsalierungen der Arbeiter durch die „freien“ Gewerkschaften bringt die christliche Gewerkschaftspresse fortgesetzt Beispiele in reichlichem Maße. Und wenn die Einberufer dem dritten nationalen Arbeiterkongresse die Hauptaufgabe stellen, „ein mannhaftes Wort“ gegen die angeblichen antisozialpolitischen Strömungen zu sprechen, so verkenne sie doch wohl das eigentliche Wesen einer Arbeiterbewegung, die sich als national — im Gegensatz zu sozialdemokratisch — bezeichnet.“

Es bleibt der „Kreuzzeitung“ unbenommen, die Auffassung der Kongreßeinberufer, daß das Leipziger Kartell in erster Linie gegen die Arbeiterbewegung und die Sozialpolitik gerichtet ist, als „unwahre Phrasen“ zu bezeichnen; erschüttern wird sie damit jene Auffassung nicht. Gemeiniglich heißt es, daß derjenige, der schimpft, unrecht hat. Da ist doch das andere führende konservative Blatt, die „Deutsche Tages-Zeitung“, christlicher. Sie nimmt die Leipziger „Arbeitsgemeinschaft“ in Anspruch als neues Kartell zur Bekämpfung der Sozialdemokratie und — einer „fehlerhaften“ Sozialpolitik. Das ist deutlich genug.

Dann möge doch die „Kreuzzeitung“ nicht vom „Schutze der Koalitionsfreiheit“ reden; in ihrem Munde hat das ja doch nur die Bedeutung einer „unwahren Phrase“. „Den Satz schlägt man, und den Esel meint man“; auf die Sozialdemokratie will man dreschen, und der gesamten selbständigen Arbeiterbewegung soll es gelten. Da macht die christlich-nationale Arbeiterschaft nicht mit; sie ist nicht dumm genug, um die Fesseln schmieden zu helfen, mit denen auch sie geknebelt werden soll. Ebenso lehnt sie die Belehrung darüber ab, was als das Wesen einer „nationalen“ Arbeiterbewegung zu gelten hat. In den Kreisen, die der „Kreuzzeitung“ nahesteht, verwechselt man nur zu oft die nationalen Interessen mit den höchsten eigenen Portemonnai-Interessen; manches lehrreiche Beispiel, auch aus der jüngsten Vergangenheit, ließe sich dafür anführen. Die christliche Arbeiterbewegung legt weniger Wert darauf, in Worten national zu erscheinen — das ist sehr billig —, sie ist es vielmehr durch die Tatsache schon die einfache Tatsache ihrer Existenz, die einen nationalen Gewinn.

**Allgemeines.**

**Die „Bauordnung“ — ein Hemmnis für den Kleintwohnungsbau.** In vielen Städten unseres Vaterlandes macht sich, wie wir schon an anderer Stelle betont haben, ein empfindlicher Mangel an Kleintwohnungen bemerkbar. Die Ueberproduktion an größeren Wohnungen, die für das Baugewerbe eine nicht geringe Belastung darstellt in Verbindung mit der Geld- und Hypothekennot, sind die Ursachen. In der „Arbeitsmarkt-Korrespondenz“ wird noch auf einen anderen Schmelzgrund der Unternehmungslust im Kleintwohnungsbau hingewiesen: die Bauordnung. Wir lesen darüber:

In bestimmten Straßen mancher größeren Städte dürfen nur Häuser mit 3-Zimmerwohnungen, in anderen wieder nicht kleinere als 3-Zimmerwohnungen erbaut werden. In diesem Stadtwiertel sind 4-Zimmerwohnungen ganz verpönt, in jenem läßt man sie nur im Hinterhause zu. Die Bauordnung steht fast durchweg auf dem Standpunkt, daß die deutsche Normalfamilie sich eine Wohnung mit mindestens vier Zimmern leisten kann. Eine recht unhaltbare Annahme: Im Gegenteil, nur wenige Hausväter können heutzutage mehr als eine Wohnung von der Größe mieten, die der Zahl der Familienmitglieder einigermaßen entspricht. Die fortwährend steigenden Ausgaben für den Nahrungs- und Bekleidungsbedarf sowie die wachsenden Steuern und Abgaben verschlingen einen so großen Teil des Einkommens, daß eben an den Mitteln für Wohnung und Komfort oft in recht bedenklicher Weise gespart werden muß. Infolgedessen muß die Wohnung möglichst klein gehalten werden. Die Mehrzahl der großstädtischen Arbeiter- und Arbeiterbeamtenfamilien bewohnt heute tatsächlich immer nur ein Zimmer mit Küche, ein großer Teil bewohnt überhaupt nur einen Raum, der Küche, Wohn- und Schlafzimmer für Eltern und Kinder zugleich ist. Da nun wenig Einzimmerwohnungen vorhanden sind, werden drei- und Dreizimmerwohnungen gemietet und zur Hälfte oder zu zwei Dritteln an „mobilierte Herren“ oder „Schlafbuscher“ weitervermietet. Die nachteiligen Einflüsse dieses Schlafbuscherwesens auf die Gesundheit und Sittlichkeit der ärmeren Bevölkerung sind bekannt.

Dadurch, daß die Bauordnungen sich der tatsächlichen Lage des Wohnungsmarktes verschließen und auf ganz falschen Voraussetzungen angeban sind, tragen sie in weitestem Maße zur Verschärfung der Wohnverhältnisse und zur Vermehrung der sozialen Schäden in den breiten Volksschichten bei. Wer die Bauordnungen durchläßt oder die Baupläne ansieht, könnte zu der Auffassung kommen, daß es in Deutschland fast gar keine Familien gibt, die sich mit kleineren als Zweizimmerwohnungen begnügen müssen. Und doch hat ein erheblicher Teil der großstädtischen Bevölkerung noch einmal zwei Zimmer wirklich zu ganz eigener Verfügung. Deshalb erscheint eine gründliche Revision mancher städtischen Bauordnungen im Interesse der Mieter wie der Bauherren dringend notwendig. Es muß freie Bahn gelassen werden für ausgiebige Errichtung von Häusern mit Ein- und Zweizimmerwohnungen. Das Schlafbuscherwesen in den Großstädten muß durch Einrichtung von Ledigenheimen eingeschränkt werden.

Diesen Ausführungen können wir uneingeschränkt zustimmen.

**Die „Soziale Praxis“ zum Arbeiterkongreß.** Der Aufruf zum dritten nationalen Arbeiterkongreß wird von dem Organ der Gesellschaft für Soziale Reform mit freudiger Genugtung begrüßt:

„Dieser Aufruf wird, dessen sind wir sicher, freudige Aufnahme und starken Widerhall in den Massen der nicht-sozialdemokratischen und nicht-gelben Arbeiter finden. Denn die Organisationsbewegung unter den deutschen Arbeitern, die durch kein sozialdemokratisches und kein gewerkschaftsfeindliches Bekenntnis beengt, nur dem Ideal der humanen Gesittung nachstreben und die Gesundheit und Kraft des deutschen Volkes und seiner nationalen Wirtschaft von unten heranzu härten trachten, hat eine erfreuliche Ausdehnung und Schwungkraft gewonnen. Insbesondere aber wird auch die angekündigte Tagesordnung des 3. deutschen Arbeiterkongresses außerordentlich anziehend auf die breitesten Kreise der Ar-

Feiterschaft wirken. Unter der Lebensmittelfürsorge leuchten alle Arbeiterkassen; die Arbeitslosenfürsorge ist eine geradezu brennende Frage geworden und wird bis zum 30. November noch frage die Gemüter entflammen als bisher. Und das Gespenst sozialpolitischer Rückwärtserei, zumal auf dem Gebiete des Koalitionsrechts, geht bereits so dicht bei hellem Tage um, daß ihm endlich einmal der Warena gemacht werden muß. Wenn sich eine Million unabhängiger national gesinnter Arbeiter, die verschiedenen Parteien angehören und auf kein Klassenkampfprogramm schwören, einmütig gegen das koalitionsfeindliche Treiben der sozialpolitischen Dunkelmänner wenden, dann dürfte ihren parlamentarischen Vertretern doch wohl die Luft vergehen, sich im Reichstage neuen und diesmal vernichtenden Niederlagen auszusetzen."

**Mit den Sozialdemokraten gegen die christlich-nationale Arbeiterschaft** sind die Hirsch-Duncker'schen Gewerkschaften bei den gegenwärtigen Krankenkassenwahlen mancherorts vorgegangen. Dies mußte um so mehr auffallen, da die Leitung der Hirsch-Duncker'schen Gewerkschaften gemeinsam mit den christlichen Organisationen den Gesamtverband Deutscher Krankenkassen im Gegenzug zur sozialdemokratischen Richtung gegründet haben. Nun will das Hirsch-Duncker'sche Hauptorgan „Der Gewerkschaftler“ (Nr. 82, 1913) das örtliche Zusammengehen S.-D. Gruppen mit den Sozialdemokraten damit verteidigen, daß in Neuweid christliche, freie und Hirsch-Duncker'sche Gewerkschaften und katholische Arbeitervereine eine gemeinsame Liste bei der Krankenkassenwahl aufgestellt und gewählt hätten. Dieser Vorgang sei ein Beweis dafür, so behaupten das S.-D. Organ, daß die Vorurteile gegen die Hirsch-Duncker'sche Richtung wegen den Koalitionsverhältnissen mit der Sozialdemokratie nur eitel Gerüchte seien.

Das ist eine Verleumdung des Sachverhalts. Wenn in Neuweid sämtliche Arbeiterorganisationen zusammenkommen, um einen Wahlkampf zu vermeiden, so ist das eine ganz andere Situation, als wie in jenen Orten, wo die S.-D. Ortsvereine mit der Sozialdemokratie gemeinsame Sache gegen die christliche Arbeiterbewegung machen. Das ist geschehen in Godesberg, Siegburg, Siegen, Wiesbaden. Über den Widerspruch, der in diesem Verhalten der S.-D. Ortsgruppen und dem Verhalten der S.-D. Leitung in Sachen des Krankenkassenwahlkampfes liegt, kommt das S.-D. Hauptorgan mit fälschlichen Behauptungen wie Gerüchte vor.

**Amlicher Stellennachweis für Angestellte in der Sozialversicherung.** Das preussische Ministerium für Handel und Gewerbe hat unter dem 8. September 1913 eine Verfügung erlassen, wonach das Kgl. Oberverwaltungsamt Groß-Berlin beauftragt wird, einen Stellennachweis für Angestellte der Sozialversicherung zu ermitteln. Die bemerkenswerte ministerielle Verfügung hat folgenden Wortlaut:

Für den Bereich der Arbeiterversicherung fehlte es bisher an einer einheitlichen Regelung für die Vermittlung des Anstellers und der Kaufkraft hinsichtlich der Beschäftigung im Geschäftsbetrieb der Versicherungsanstalt. Nachdem durch die Einführung von allgemeinen Einzelkonten für den von Landrentenbesitzern die Kaufkraft nach geeigneten Arbeitsstellen für die Krankenversicherung wesentlich gefördert worden ist, ist das Bedürfnis nach einer Vermittlungsstelle händer in den Vordergrund getreten. Ich habe inwiefern das königliche Oberverwaltungsamt Groß-Berlin in Charlottenburg, Berliner Straße Nr. 11, beauftragt, einen Stellennachweis für die Arbeiterversicherung heranzubringen, der sämtlich als Beilage des Ministerialblatts der Bundes- und Landesverwaltung erscheinen wird. In dem Anhang sollen alle Stellengänge und Stellenangebote veröffentlicht werden, die sich auf die Beschäftigung im Geschäftsbetrieb von Krankenkassen, Berufsgenossenschaften und von Versicherungsämtern beziehen, soweit es sich nicht um Stellen handelt, für deren Befolgung nur Beamte in Frage kommen.

Die Gesuche um Aufnahme von Anzeigen sind ausschließlich an das genannte Oberverwaltungsamt zu richten. Die Anzeigung in der Firma Karl Hermanns Verlag, Berlin W. 8. bezirgen, an die alle Anzeigen wegen Bezug des Blattes zu richten sind.

Der Preis für die Veröffentlichung eines Stellenangebots beträgt für die 43 Wählerkreise betriebe 25 Pf., während der Preis für Stellengänge nur 10 Pf. beträgt. Die vorhandenen Stellen werden von der Firma Karl Hermanns Verlag freigegeben und eingepreist. Alle Stellengänge sind kostenfrei zu richten.

Über die Einreichung von 10 Pf. wird jede Kammer des Anstellers per Belegbogen sofort zugesandt.

Ich ersuche Sie, die Krankenkassen und die Berufsgenossenschaften auf das Erscheinen des Stellennachweises aufmerksam zu machen."

Die Stellen, welche die Arbeitgeber zur Beschäftigung eines Anstellers als Angehöriger der Krankenkassen, Berufsgenossenschaften oder der Versicherungsämter zu befüllen gedenken, mögen sich rechtzeitig bei bezüglichen amtlichen Stellenvermittlungen bekunnen.

**Praktische Stundearbeit im Handwerk.** Eine interessante Illustration unserer in voriger Nummer gezeigten Art: „Lebensbedingungen der Sozialpolitik“ gibt ein Vortrag an, der sich in den letzten Tagen im Bauernhaus Hildesheim abspielte. Es handelt sich um die Stellungnahme zu einem Schreiben des Reichstages, betreffend die Forderung der Regierung nach einer...

Im unteren Teil der Vortragensbelegungen der durch die Regierung für das Verhandlungsverfahren abgegebenen Schriftsätze für ausführende Arbeiter eine Beschäftigung der von den Handwerkern ange-

reichten Angebote vornehmen zu können, erscheint es erwünscht, für die einzelnen Handwerkszweige Normalätze für Verdienst und Ankosten bei den verschiedenen Arbeiten festzusetzen. Dadurch würde den Handwerkern eine Gewähr für einen bestimmten Gewinn und andererseits dem Bauamt die Möglichkeit der Aufhebung von Verträgen gegeben."

Man sollte annehmen, daß die Anregung des Magistrats von den Handwerksmeistern freudig aufgenommen und bereitwillig befolgt worden wäre. Denn es dürfte doch wohl kein Zweifel sein, daß sich auf diesem Wege eine wirksame Bekämpfung der bekannten Uebelstände im öffentlichen Submissionswesen durchaus ermöglichen läßt. Wie aber verhielten sich die Hildesheimer Handwerksmeister? Nach langem Hin- und Herreden kamen sie zu der Ueberzeugung, daß das Vorgehen des Magistrats zwar dankbar anerkannt werden müßte, die praktische Durchführung aber sei unmöglich. Es sei nur möglich, für einzelne Gruppen des Handwerks angemessene Normalpreise für Durchschnittsarbeiten festzusetzen. Der ganze Erfolg der Beipredung war der, daß der Innungsaustrich es den Innungen empfiehlt, so weit wie möglich den Anregungen des Magistrats Folge zu leisten.

Da hat man mal wieder ein Schulbeispiel von Hilflosigkeit, mit der man in weiten Handwerkskreisen an die Behandlung praktischer Standesfragen herantritt. Wie man sich überhaupt eine Reform des Submissionswesens denkt, wenn es nicht möglich sein soll, bestimmte Normalätze für die Preiskalkulation festzustellen, ist uns unerschwinglich. Wir geben jedoch gerne zu, daß dies eine etwas schwierigere Arbeit ist, als die Abfassung über Scharf-maßerresolutionsen, mit denen man die Parlamente und Behörden bombardiert.

**Warum die sozialistischen Krankenkassenvertreter Kassen verschmelzen wollen.** Für den Stadt- und den Landkreis Hildesheim besteht, so lesen wir in der „Lothar-Zeitung“, eine Einzelkontenliste. Die Arbeitervereine, Delegierten und Vorstände beider Klassen, nämlich sowohl Sozialisten, beabsichtigen resp. beschlossen die Verschmelzung beider Kassen gegen die Stimmen der Arbeitervereinsvertreter. Die zuständige Behörde hat den Genossen einen Streik durch ihre Resolution gemacht und den Verschmelzungsvorschlag abgelehnt. Dies interessiert uns wohl weniger. Von Interesse dürfte dagegen sein, aus welchen Gründen die Herren Sozialdemokraten die Kassen verschmelzen wollten. Das geht aus folgendem hervor:

Bei Gelegenheit des Verhandlungsganges des Hildesheimer Einzelkontenlisten-Vertrages sagte Herr J. J. (Sozialdemokrat) zu einem Herrn aus Hildesheim, den er für einen Genossen gehalten habe, folgendes:

„Lieber Genosse! Arbeiten Sie mit aller Energie an der Verschmelzung der beiden Kassen. Das liegt im Interesse der dortigen Partei. Die Arbeit wird dadurch auf dem Lande leichter, und der Wahlkreis bleibt uns erhalten. Ferner müßt ihr auch dafür sorgen, daß ihr die Einziehung der Beiträge zur Invalidenversicherung erhaltet, dann bedürfen wir die Genossen beizammen. Schließlich gibt uns die Landesversicherungsanstalt vier Prozent, dann können wir noch drei Genossen mehr auf der Kasse anstellen. Wir müssen auch dafür sorgen, daß tüchtige Organisations- und Krankenkassenvertreter angestellt werden.“

Un glaublich! Nicht die Interessen der Versicherten sind bei diesen Arbeitervertretern maßgebend bei ihrer Tätigkeit in den Krankenkassen, sondern das Interesse der roten Partei. Geht diesen roten Kassenvertretern bei den Wahlen die richtige Antwort, ihr christlichen Arbeiter und Arbeiterinnen.

**Reformbedürftiges am Bauversicherungsgesetz.** Das Gesetz zur Sicherung der Bauforderungen bezweckt den Schutz der Bauhandwerker und -Hilfskräfte gegen Verluste, die ihnen von einem gewissenlosen Bauwunderwerk in irgendeinem Maße zugefügt werden. Zu diesem Zweck sind über die Verwertung des Baugeldes strenge Vorschriften getroffen. Es soll dem Empfänger von Baugeld die Möglichkeit genommen werden, das auf den Bau aufgenommene Geld für seine persönlichen Bedürfnisse zu verwenden, sondern es sollen damit die Baugläubiger, die Arbeiter, Handwerker und Hilfskräfte sichergestellt werden. Um hierüber eine Kontrolle zu haben, ist die Führung eines Baubuches angeordnet. Es soll durch diese Bestimmung erreicht werden, daß den Aufsichtsbögen jederzeit ein Einblick ermöglicht ist, ob die Vorschriften über die Baugeldverwendung auch eingehalten werden.

Hier zeigt nun das Gesetz einen offensichtlichen Mangel. Es sieht nämlich Bestimmungen wegen Nichtführung eines Baubuches nur für den Fall vor, daß der Bauende keine Zahlungen einstellt oder in Konkurs gerät. Aus dem Umstand, daß die Heberhebung der Baupolizei zur Führung eines Baubuches, abgesehen von diesen Fällen, nicht unter Strafe gestellt ist, hat sich nun bei den Behörden teilweise die Ansicht herausgebildet, daß irgendwelche Zwangsmittel nicht zur Verfügung stehen, um den Baugeldbetreibenden zur Führung des vorgeschriebenen Baubuches anzuhalten. Bei der hierdurch eingetretenen Unsicherheit hat sich die Geschäftsstelle des Deutschen Handwerks- und Gewerbeblattes veranlaßt gesehen, bei allen Kammern eine Umfrage zu veranlassen, um zu ermitteln, wie sich die Polizeibehörden gegenüber solchen Personen verhalten, die keine Baubücher führen. Die Antworten sind sehr verschieden ausgefallen. Einige Behörden sind auf dem Standpunkt, daß eine gesetzliche Unterlage überhaupt eine Prüfung über die Führung des Baubuches vorzunehmen, so müßte zu-

nächst eine Abänderung des Gesetzes erfolgen. Durchaus anderer Ansicht ist aber beispielsweise das hildesheimer Ministerium des Innern, das die Bezirksämter angewiesen hat, gegen einen Baugeldbetreibenden das Verfahren wegen Unterlassung des Gewerbebetriebs einzuleiten, wenn ein begründeter Verdacht besteht, daß der Betreffende das Baubuch nicht oder nicht richtig führt. Diese Auffassung wird man entschieden als berechtigt ansehen müssen. Denn da das Gesetz dem Hersteller eines Neubaus die Verpflichtung zur Führung eines Baubuches auferlegt, so müssen die Aufsichtsbehörden auch in der Lage sein, dafür zu sorgen, daß diese Verpflichtung erfüllt wird. Freilich wird der in Baden eingeschlagene Weg nur dann gangbar sein, wenn ein Anhalt für den Verdacht vorliegt, daß kein Baubuch geführt wird. Von verschiedenen Kammern wird eine Abänderung des Gesetzes für notwendig erachtet.

Wir halten diesen letzten Weg entschieden für den besten. Wenn die Anordnung der Baubuchführung überhaupt einen Zweck haben soll, dann muß sie erzwingbar sein, und die Behörden müßten zu einer in kurzen Zwischenräumen stattfindenden Kontrolle verpflichtet werden. Der heutige Zustand kommt praktisch auf das Sprichwort hinaus: Wenn das Kind ertrunken ist, deckt man den Brunnen zu.

**Wirtschaftliche Bewegung.**

Gesperrt sind: Gelsenkirchen (Fliesenleger) (Sperrung über die Firma Hümebeck & Co.). Bitburg, Eifel (Sperrung über die Firmen Garjon jr. und sen. wegen Maßregelung). Ibbenbüren (Sperrung über den Bauunternehmer Wuhmann wegen Nichtinhaltung des Tarifvertrages). Hamm i. W. (Sperrung über das Studegeschäft Heinrich Wülfel wegen Nichtanerkennung des Tarifs). Caternberg (Maurer und Hilfsarbeiter, Sperrung über die Firma Heinrich Wulmann). Lippspringe (Sperrung über das Geschäft Blüger & Comp. wegen Nichtanerkennung des Vertrages). Neustadt (Schwarzwalde) (Streik der Zimmerer). Steele (Sperrung über die Firma Fr. Stud wegen Nichtinhaltung des Tarifvertrages und Maßregelung). Großesilbingen (Sperrung über die Firmen Jos. Grupp, Karl Blank, Paul Grupp, Jos. Haas, Jos. Singer, Jos. Staiber). Heiligenstadt (Eichfeld) (Sperrung über die Firma Jung aus Geisleden wegen Nichtanerkennung des Tarifvertrages). Rheidt (Sperrung über die Baugeschäfte Heinrich Strater und Fr. Fischer). Saßig (Sperrung über die Firma Florath wegen Nichtanerkennung des Tarifvertrages). Cöln (Wegen Lohnunterschieden ist die Baustelle der „Albania“ Werkzeuge in Ronheim gesperrt). Bleicherode a. Harz (Streik bei den Firmen Weidl und Wallerath). Rheinsberg (Sperrung über das Planengeschäft Gebr. Schiffer wegen Nichtanerkennung des Tarifvertrages). Nachen (Sperrung über das Plattenlegergeschäft J. H. Jambach wegen Nichtanerkennung des Tarifs). Hamm und Ahlen i. W. (Streik der Fliesenleger). Quisburg (Streik der Fliesenleger). Köln (Streik der Fliesenleger). Zugung ist fernzuführen.

**Bezirk Freiburg i. Br.**

Mülhausen i. E. Der Streik der roten Zimmerer in Mülhausen i. E. die bekanntlich den neuen Vertrag, wie er mit dem christlichen und sozialdemokratischen Bauarbeiterverband abgeschlossen ist, nicht anerkennen und deshalb streikten, ist nach ergebnislosem Verlauf nun beendet worden. Die Herren Zimmerer nahmen die Arbeit bedingungslos wieder auf. Die wohlverdiente eklatante Niederlage war voranzuführen und hätte vermieden werden können, wenn die rote Organisationsleitung sich nicht blindlings als Draufgänger produziert hätte. Der „allmächtige“ rote Zimmererverband in Mülhausen fühlte sich stark genug, einen besseren Tarifvertrag als der der übrigen Bauarbeiterverbände durchzusetzen. Wie immer in solchen Fällen, hat die Arbeitererschaft die Kosten solcher Experimente zu tragen. Wundern muß man sich eigentlich nur noch darüber, wie sich die „Deutschen Zimmerer“ immer derart nachsüßren lassen. Von einem denkenden Zimmerer sollte man eigentlich die Loslösung von solchen „Arbeiterführern“ erwarten. (Wir kommen auf diesen netten Kampf noch später zurück.)

**Fliesenleger.**

Cöln a. Rh. Die hiesigen Plattenleger haben am Dienstag, den 14. Oktober, die Arbeit eingestellt. Der im Jahre 1910 getätigte Tarifvertrag ist mit dem 1. Oktober d. J. abgelaufen. Eine auf den 4. Oktober vorgesehene Verhandlung, die unter dem Vorsitz des beigeordneten Rath aus Essen in Cöln stattfinden sollte, wurde von der Vereinigung der Arbeitgeber im Plattenlegergewerbe von Rheinland und Westfalen abgelehnt. Den Arbeiterverbänden fandte die Vereinigung der Arbeitgeber im Plattenlegergewerbe auf deren eingereichte Forderungen erhebliche Verschlechterungsanträge zu mit dem Bemerkten, daß es die Arbeitgeber abgelehnt hätten, auf Grund der Arbeiterforderung zu verhandeln. Nur auf Grund der Arbeitgeberforderungen bzw. -anträge würden sie in Verhandlungen eintreten. Nach den Arbeitgeberanträgen sollen die Organisationen ihre Mitglieder der Arbeitervereinigung namentlich angeben. Dazu soll das bisherige Verbot der „Schwärmerei“ aufgehoben werden. Diese beiden Bestimmungen würden eine vollständige Unterminierung des Tarifvertrages zur Folge haben. Außer diesen beantragen die Arbeitgeber Bestimmungen, wonach eine Reduzierung der bisherigen Akkordslöhne für größere Arbeiten eintritt. Diese Anträge der Arbeitgeber sollen für Cöln, Düsseldorf und das rheinisch-westfälische Industriegebiet in Frage kommen. Aus diesem Grunde nahmen die Arbeiterorganisationen am Sonntag, den 12. Oktober, auf besonderen Konferenzen in Essen zu der Situation Stellung. Auf diesen Konferenzen wurde folgende Resolution einstimmig beschlossen:

„Da die Vereinigung der Arbeitgeber im Plattenlegergewerbe für Rheinland und Westfalen durch den eine

stimmig gefassten Beschluss es abgelehnt hat, auf Grund der eingereichten Forderung der Arbeiter zu verhandeln, und die Anträge der Vereinerung der Unternehmer eine unmissbare Verschlechterung des bisherigen Tarifvertrages bedeuten, betrachtet die Konferenz die Verhandlungen als gescheitert. Die Konferenz stellt es daher den Sektionen eines jeden Ortes bzw. Bezirkes anheim, gemeinsam mit den Bezirksleitungen die geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, um zu einer annehmbaren Tarif-erneuerung zu gelangen."

In einer am Montag, den 13. Oktober, stattgefundenen Versammlung der Sektionen der Fliesenleger wurde der Beschluss gefasst, die Arbeit sofort einzustellen. Die Arbeitseinstellung ist auch einheitlich erfolgt. Zugang ist streng ferngehalten.

## Entscheidungen des Haupttarifamtes für das Baugewerbe.

### Entscheidung Nr. 1.

In Sachen des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, betreffend grundsätzliche Entscheidung über die Frage der Zulässigkeit der Akkordarbeit für Arbeiterkategorien anstatt der Arbeiterbranchen, erkennt das Haupttarifamt für das Baugewerbe dahin:

Nach dem Vertragswillen der Parteien sollen die Ortsverträge eine lückenlose Grundlage für die abzuschließenden Arbeitsverträge sein. Zu den durch den Hauptvertrag gegebenen materiellen Bestandteilen der Ortsverträge gehört die Frage, ob oder inwieweit Akkordarbeit zulässig ist. Diese Frage ist in § 5 des Tarifmusters zu beantworten, und zwar bei teilweiser Zulässigkeit etwa unter neuer Nr. 5 mit dem Wortlaut: Zulässig ist die Akkordarbeit für . . . (folgt die Arbeiterkategorie). Der Akkordtarif ist abzuschließen auf Grund dieser vertraglichen Feststellung. Er regelt nur die Lohnfrage für als zulässig erachtete Akkordarbeit. Daher ist auf Verlangen einer Vertragspartei vor Abschluss des Ortsvertrages die Frage, ob und inwieweit Akkordarbeit für bestimmte Arbeiterkategorien zulässig ist, in § 5 zu beantworten.

Berlin, den 15. Oktober 1913.

### Entscheidung Nr. 2.

In Sachen 1. des Deutschen Bauarbeiterverbandes, Zweigverein Freiberg i. Sa., betreffend Zulässigkeit der Einführung der Akkordarbeit für das Mauern, Tragen der Konstruktionssteile, Ausschachten, Betonarbeit und Wischen des Betons, und 2. des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands, Zahlstelle Freiberg i. Sa., betreffend Differenzen wegen Akkordarbeit im Zimmerergewerbe in Freiberg i. Sa., erkennt das Haupttarifamt für das Baugewerbe dahin:

Die Sache wird zur nochmaligen Verhandlung und Entscheidung an die II. Instanz zurückverwiesen.

#### Gründe:

Bei der grundsätzlichen Beratung über die die Akkordarbeit betreffenden Bestimmungen des Hauptvertrages und des Vertragsmusters wurden allgemeine Gesichtspunkte aufgestellt, die maßgebend für die Fällung aller Entscheidungen geworden sind. Sie sind aus praktischen Gründen in der Anlage zusammengefasst.

Im vorliegenden Fall ist festzustellen, daß eine nochmalige Prüfung der tatsächlichen Verhältnisse unter Beachtung der gegebenen Richtlinien für erforderlich zu erachten ist. Insbesondere ist zu prüfen, ob die Akkordarbeiten, die für die Hauptkategorien des § 5 des Vertragsmusters als vorgekommen festgestellt sind, für die einzelnen Kategorien nicht als verhältnismäßig geringfügig zu bezeichnen sind, ferner ob die für die aufgeschichteten Einzelarbeiten, wie Putzen, Biegeltragen, Ausschachten, festgestellte Akkordarbeit den Schluß rechtfertigt, daß die Zulässigkeit der Akkordarbeit für alle Arbeiterkategorien des § 4 ausgesprochen werden kann.

Berlin, den 15. Oktober 1913.

### Entscheidung Nr. 3.

In Sachen des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, Zweigverband Chemnitz, betreffend Zulässigkeit von Akkordarbeit für Zimmerer in Chemnitz, erkennt das Haupttarifamt für das Baugewerbe dahin:

Die Berufung wird als unzulässig abgewiesen. Die II. Instanz hat zunächst eine Entscheidung zu treffen.

#### Gründe:

Die Berufung mußte als unzulässig zurückgewiesen werden, da eine Entscheidung zweiter Instanz nicht vorlag. Die zweite Instanz ist gehalten, sofort zu den vorliegenden Anträgen Stellung zu nehmen und eine mit Gründen versehene Entscheidung zu fällen.

Berlin, den 15. Oktober 1913.

### Entscheidung Nr. 4.

In Sachen des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe gegen die Entscheidung der örtlichen II. Instanz, betreffend Zulässigkeit der Akkordarbeit

für Putzer- und Maurerarbeiten, erkennt das Haupttarifamt für das Baugewerbe dahin:

Die Sache wird zur nochmaligen Verhandlung und Entscheidung zurückgewiesen, da die tatsächliche Begründung des Urteils aufgehoben erscheint durch die gleichzeitige gegenseitige Erklärung der Beisitzer.

#### Gründe:

Bei der grundsätzlichen Beratung über die die Akkordarbeit betreffenden Bestimmungen des Hauptvertrages und des Vertragsmusters wurden allgemeine Gesichtspunkte aufgestellt, die maßgebend für die Fällung aller Entscheidungen geworden sind. Sie sind aus praktischen Gründen in der Anlage zusammengefasst.

Im vorliegenden Falle ist entgegen dem Wortlaut des § 5, Abs. 1 des Hauptvertrages angenommen, daß zur Bejahung der Zulässigkeit der Akkordarbeit die Feststellung erforderlich sei, daß ein „regelmäßiges, fortlaufendes Arbeiten im Akkord“ stattgefunden haben müsse. Auf den Umfang der vorgekommenen Akkordarbeiten kommt es vielmehr, abgesehen von der in den Richtlinien gegebenen Einschränkung nicht an.

Es ist daher festzustellen, ob, und in welchem Umfange und innerhalb welcher Arbeiterkategorien Akkordarbeit vorgekommen ist, und ob sie sich eventuell als verhältnismäßig zu geringfügig darstellt, um ihre Zulässigkeit ganz oder teilweise zu verneinen.

Berlin, den 15. Oktober 1913.

### Entscheidung Nr. 5.

In Sachen des Deutschen Bauarbeiterverbandes, Zweigverein Cuxhaven, gegen die Entscheidung des Tarifamtes vom 11. September d. J., betreffend Ausnahme der Bestimmung über die Akkordarbeit in den Vertrag für Cuxhaven, erkennt das Haupttarifamt für das Baugewerbe dahin:

Die Sache wird zur nochmaligen Verhandlung und Entscheidung an die Vorinstanz zurückverwiesen.

#### Gründe:

Bei der grundsätzlichen Beratung über die die Akkordarbeit betreffenden Bestimmungen des Hauptvertrages und des Vertragsmusters wurden allgemeine Gesichtspunkte aufgestellt, die maßgebend für die Fällung aller Entscheidungen geworden sind. Sie sind aus praktischen Gründen in der Anlage zusammengefasst.

Im vorliegenden Fall ist irrträglich angenommen, daß die Zulässigkeit der Akkordarbeit für alle Arbeiterkategorien die Feststellung genüge, daß in einem Einzelfall Deckenputzerei geleistet ist.

Nach den aufgestellten Grundsätzen würde bei einer durchschnittlichen Beschäftigung von 220 Mauern und Hilfsarbeitern eine einmalige Akkordarbeit im Betrage von 497 „4 im Laufe von 3 Jahren als verhältnismäßig geringfügig nicht ins Gewicht fallen können und die Zulässigkeit der Akkordarbeit für Maurer und Bauhilfsarbeiter verneint werden müssen, wenn nicht bei nochmaliger Verhandlung weitere Fälle festgestellt werden. Die Möglichkeit dieser Feststellung muß den Arbeitgeberern geboten werden, da sie und mit ihnen die Vorinstanz den Nachweis eines Falles irrträglich für genügend erachten.

Den Nachweis dieser Fälle müssen die Arbeitgeber führen, wenn sie deren Vorkommen behaupten.

Von den Arbeitnehmern den Gegenbeweis zu verlangen, daß bisher nicht im Akkord gearbeitet ist, ist unzulässig, weil ein solcher negativer Nachweis nicht von den Arbeitnehmern erbracht werden kann.

Berlin, den 15. Oktober 1913.

### Entscheidung Nr. 6.

In Sachen des Deutschen Bauarbeiterverbandes, Bezirk 10 (Dortmund), gegen die Entscheidung des Tarifamtes für das Vertragsgebiet Bielefeld vom 11. Juli 1913, betreffend 1. Lohngebiet Brackwede, 2. Zulässigkeit von Akkordarbeit, 3. Lohnerhöhung für Sieder, erkennt das Haupttarifamt für das Baugewerbe dahin:

Die Sache wird, soweit sie die Frage der Akkordarbeit behandelt, zur nochmaligen Verhandlung und Entscheidung an die Vorinstanz zurückverwiesen. Die übrigen Punkte werden vertagt.

#### Gründe:

Aus der vorliegenden Verhandlung vom 11. Juli 1913 Nr. VIII ergibt sich, daß die Zulässigkeit der Akkordarbeit bejaht wurde, ohne daß eine tatsächliche Feststellung bekundet wird, ob und inwieweit Akkordarbeit bisher ausgeführt wurde. Diese Feststellung ist aber nötig, um nachprüfen zu können, ob die getroffene Entscheidung den Vertragsbestimmungen entspricht.

Bei dieser Feststellung sind die Gesichtspunkte zu beachten, die bei der grundsätzlichen Behandlung der Akkordfrage im Haupttarifamt aufgestellt und beigelegt sind.

Berlin, den 15. Oktober 1913.

### Entscheidung Nr. 7.

In Sachen des Deutschen Bauarbeiterverbandes, Bezirk Köln a. Rhein, betreffend Berufung gegen die Entscheidung des Einigungsamtes vom 30. Juli

d. J., betreffend Ausnahme der Bestimmung über die Akkordarbeit in den Vertrag, erkennt das Haupttarifamt für das Baugewerbe dahin:

Die Sache wird zur nochmaligen Verhandlung und Entscheidung an die Vorinstanz zurückverwiesen.

#### Gründe:

Aus der Entscheidung des Einigungsamtes für das Baugewerbe vom 30. Juli 1913 ist nicht ersichtlich, auf Grund welcher tatsächlichen Unterlagen die Zulässigkeit der Akkordarbeit bejaht ist. Einer solchen Feststellung in der Begründung bedarf es aber, um nachzuprüfen, ob die Entscheidung den Bestimmungen des Tarifvertrages entspricht.

Bei nochmaliger Prüfung sind die Gesichtspunkte zu beachten, die bei der grundsätzlichen Behandlung der Akkordfrage im Haupttarifamt aufgestellt und beigelegt sind.

Berlin, den 15. Oktober 1913.

### Entscheidung Nr. 8.

In Sachen des Deutschen Bauarbeiterverbandes, Bezirk 9 (Köln am Rhein), gegen die Entscheidung des Einigungsamtes zu Coblenz vom 14. Juli 1913, betreffend Zulässigkeit der Akkordarbeit für das Vertragsgebiet, erkennt das Haupttarifamt für das Baugewerbe dahin:

Die Sache wird zur nochmaligen Verhandlung und Entscheidung an die Vorinstanz zurückverwiesen.

#### Gründe:

Aus der Entscheidung des Einigungsamtes vom 14. Juli 1913 ist nicht ersichtlich, auf Grund welcher tatsächlichen Unterlagen die Zulässigkeit der Akkordarbeit bejaht ist. Einer solchen Feststellung in der Begründung bedarf es aber, um nachzuprüfen, ob die Entscheidung den Bestimmungen des Tarifvertrages entspricht.

Bei nochmaliger Prüfung sind die Gesichtspunkte zu beachten, die bei der grundsätzlichen Behandlung der Akkordfrage im Haupttarifamt aufgestellt und beigelegt sind.

Berlin, den 15. Oktober 1913.

### Entscheidung Nr. 9.

In Sachen des Deutschen Bauarbeiterverbandes, Bezirk Frankfurt a. M., gegen die Entscheidung des Tarifamtes Schwegen vom 1. August 1913, betreffend Zulässigkeit der Akkordarbeit für Maurerarbeiten im Vertragsgebiet Schwegen, erkennt das Haupttarifamt für das Baugewerbe dahin:

Die Sache wird zur nochmaligen Verhandlung und Entscheidung an die Vorinstanz zurückverwiesen.

#### Gründe:

In der Entscheidung des Tarifamtes zu Schwegen vom 1. August 1913 ist nicht überzeugend dargelegt, daß der von Arbeitgeberseite angeführte Nachweis über das Vorkommen von Akkordarbeiten den Bestimmungen des Tarifvertrages entspricht. Es ist in nochmaliger Verhandlung festzustellen und in den Entscheidungsgründen kenntlich zu machen, welche Fälle und für welche Arbeiterkategorie die Akkordarbeit als nachgewiesen angenommen wird.

Bei dieser Prüfung sind die Gesichtspunkte zu beachten, die bei der grundsätzlichen Behandlung der Akkordfrage im Haupttarifamt aufgestellt und beigelegt sind.

Berlin, den 15. Oktober 1913.

### Entscheidung Nr. 10.

In Sachen des Deutschen Bauarbeiterverbandes, Zweigverein Emden, gegen die Entscheidung des Tarifamtes in Bremen vom 6. September d. J., betreffend Ausnahme der Bestimmung über die Akkordarbeit in den abzuschließenden Vertrag, erkennt das Haupttarifamt für das Baugewerbe dahin:

Unter Zurückweisung der Berufung wird das Urteil zweiter Instanz bestätigt.

#### Gründe:

Die Entscheidung des Tarifamtes in Bremen vom 6. September 1913 ist nur vom Deutschen Bauarbeiterverband angefochten. Der Zimmererverband hat sich Anfechtung vorbehalten. Der Berufung des Bauarbeiterverbandes konnte nicht stattgegeben werden, da aus der vorgelegten Aufstellung über die in den letzten Jahren im Vertragsgebiet geleisteten Akkordarbeiten hinreichend überzeugend dargelegt ist, daß Akkordarbeit von Mauern und Bauhilfsarbeitern in einem Umfang geleistet ist, der als verhältnismäßig geringfügig nicht bezeichnet werden kann. Es ist daher mit Recht von der Vorinstanz die Zulässigkeit der Akkordarbeit für diese Arbeiterkategorien bejaht worden.

Berlin, den 15. Oktober 1913.

### Entscheidung Nr. 11.

In Sachen des Zentralverbandes Christlicher Bauarbeiter Deutschlands, Verwaltungsstelle Lingen, gegen die Entscheidung des Tarifamtes in Bremen vom 6. September 1913, betreffend die Zulässigkeit der Akkordarbeit, erkennt das Haupttarifamt für das Baugewerbe dahin:

Die Sache wird zur nochmaligen Verhandlung und Entscheidung an die zweite Instanz zurückverwiesen.

Gründe:

Die Feststellung, daß Affordarbeit geleistet ist, genügt nicht, um den Bestimmungen des Tarifvertrages zu entsprechen. Es ist in nochmaliger Verhandlung festzustellen und in den Entscheidungsgründen kenntlich zu machen, welche Fälle von Affordarbeit als nachgewiesen angenommen wird. Bei dieser ist nicht erforderlich, auf Grund welcher tatsächlichen Unterlagen die Zulässigkeit der Affordarbeit bejaht ist. Einer solchen Feststellung bedarf es aber, um nachzuprüfen, ob die Entscheidung den Bestimmungen des Tarifvertrages entspricht.

Bei nochmaliger Prüfung sind die Gesichtspunkte zu beachten, die bei der grundsätzlichen Behandlung der Affordfrage im Haupttarifamt aufgestellt und beigelegt sind.

Die Auffassung der Arbeitnehmer, daß ein Einverständnis beider Parteien über die Zulässigkeit von Affordarbeit bereits erzielt gewesen sei, wird durch den Vorlaut des Protokolls des Bezirkschiedsgerichts Bremen vom 6. September 1913: „Affordarbeit kommt nicht in Frage“, nicht ausreichend gestützt, die Meinung der Arbeitgeber, daß damit nach dem damals vorliegenden Material nur ausgedrückt werden sollte, daß Affordarbeit im Bezirk nur von kleinem Umfang sei, läßt sich nicht widerlegen.

Berlin, den 15. Oktober 1913.

Entscheidung Nr. 12.

In Sachen des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands, Verwaltungsstelle Schilberg-Somben i. Polen, gegen die Arbeitgeber im Vertragsgesicht Kempen-Schilberg, betreffend 1. Anerkennung des Schiedsspruches vom 6. Mai, 2. Ausschließung von Affordmannerarbeit, erkennt das Haupttarifamt für das Baugewerbe dahin:

Die Sache wird zur weiteren Verhandlung und Entscheidung an die zweite Instanz zurückerwiesen.

Gründe:

Der Standpunkt, daß die Zulässigkeit von Affordarbeit auch für Unterkategorien in den örtlichen Verträgen aufgenommen werden kann, muß aufrecht erhalten werden, da durch den Tarifvertrag grundsätzlich die Affordarbeit nicht auf bisher von ihr unberührte Arbeitsgebiete ausgedehnt werden soll. Jedoch ist diese Rechtsauffassung der zweiten Instanz nicht bekannt gewesen. Es muß ihr die Möglichkeit gegeben werden, auch für die Mauerarbeit den Beweis zu erheben, ob in Afford gearbeitet ist, was während der Verhandlung vor dem Haupttarifamt von Arbeitgeberseite als möglich hingestellt wurde.

Berlin, den 15. Oktober 1913.

Entscheidung Nr. 13.

In Sachen des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, Bezirksverbandes Nordbayern, gegen einen Teil der Entscheidung der zweiten Instanz zu Bamberg vom 18. Juli d. J., betreffend Zulässigkeit der Affordarbeit für Maurer, Zimmerer und Tischler, erkennt das Haupttarifamt für das Baugewerbe dahin:

Unter Verweisung der Berufung wird das Urteil seiner Instanz bethätigt.

Gründe:

Die Entscheidung des Gewerbegerichts zu Bamberg vom 18. Juli 1913 beachtet darübrweg die Gesichtspunkte, welche in der Anlage vom Haupttarifamt für die Durchführung des Hauptvertrages aufgestellt sind, sie war daher zu bekräftigen.

Berlin, den 15. Oktober 1913.

Entscheidung Nr. 14.

In Sachen des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, Nordbayrischen Bezirksverbandes der Arbeitgeber für das Baugewerbe, gegen die Entscheidung der zweiten Instanz in Bamberg vom 11. Juli 1913, betreffend Zulässigkeit von Affordarbeit, erkennt das Haupttarifamt für das Baugewerbe dahin:

Die Sache wird zur nochmaligen Verhandlung und Entscheidung an die zweite Instanz zurückerwiesen.

Gründe:

In der Entscheidung des verstärkten Gewerbegerichts zu Bamberg vom 11. Juli 1913 ist nicht angegeben, welcher Art die Samarbeiten für das erzbischöfliche Palais gewesen sind und welchen Umfanges.

Es läßt sich deshalb nicht nachprüfen, ob und für welche Arbeiterkategorien möglicherweise Affordarbeit gemäß den aufgestellten Grundätzen als zulässig zu erachten ist. Es sind in nochmaliger Verhandlung diese Feststellungen zu treffen und in den Entscheidungsgründen kenntlich zu machen.

Berlin, den 15. Oktober 1913.

Entscheidung

In Sachen des Deutschen Bauarbeiterverbandes, Bezirksvereins Oberbayern i. G., gegen die Entscheidung des Tarifamtes Bremen vom 11. September

1913, betreffend Zulässigkeit der Affordarbeit, erkennt das Haupttarifamt für das Baugewerbe dahin:

Die Sache wird zur Prüfung des nachträglich eingereichten Beweismaterials des Arbeitgeberbundes zur nochmaligen Verhandlung und Entscheidung zurückerwiesen.

Gründe:

Bei der grundsätzlichen Beratung über die die Affordarbeit betreffenden Bestimmungen des Hauptvertrages und des Vertragsmusters wurden allgemeine Gesichtspunkte aufgestellt, die maßgebend für die Fällung aller Entscheidungen geworden sind. Sie sind aus praktischen Gründen in der Anlage zusammengefaßt.

Im vorliegenden Falle ist irrthümlich angenommen, daß für die Zulässigkeit von Affordarbeit genüge, daß solche überhaupt vorgekommen ist. Dies widerspricht den vom Haupttarifamt aufgestellten Grundsätzen. Es ist daher durch nochmalige Prüfung der tatsächlichen Verhältnisse unter Beachtung der gegebenen Richtlinien Art und Umfang der Affordarbeit festzustellen, wobei den Arbeitgebern zur nachträglichen Ergänzung ihres Materials Gelegenheit zu geben ist.

Berlin, den 15. Oktober 1913.

Entscheidung Nr. 16.

In Sachen des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, Bezirksverbandes Mecklenburg, betreffend die Weigerung der Bauleiter für Mecklenburg die verbliebenen Differenzen aus den örtlichen Verträgen vor der zweiten Instanz zu verhandeln, beschließt das Haupttarifamt für das Baugewerbe:

Nach Anhörung der Auskunftspersonen wurde festgestellt, daß bei der bisherigen zweiten Instanz für Mecklenburg Mithelligkeiten zutage getreten sind, welche eine Herabsetzung in den bestehenden Verhältnissen notwendig erscheinen ließen.

Nach längerer Verhandlung über diese Sache wurde schließlich der Vorschlag allseitig angenommen, das bestehende Tarifamt für Mecklenburg durch je zwei Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu ergänzen und den Obmann, Herrn Amtsgerichtsrat Seelmann, der das Amt niedergelegt hat, zu bitten, den Vorsitz wieder zu übernehmen.

Die Geschäftsführung des Haupttarifamtes wird mit der Ausführung dieses Schreibens an Herrn Amtsgerichtsrat Seelmann beauftragt.

Berlin, den 15. Oktober 1913.

Anlage betreffend Affordarbeit.

1. § 5, Abs. 1 des Hauptvertrages setzt für die Zulässigkeit der Affordarbeit die Feststellung voraus, daß Affordarbeit bisher ausgeführt wurde. Hier ist von einem bestimmten Umfange der bisherigen Affordarbeit nicht die Rede. Es genügt, daß Affordarbeit ausgeführt wurde. Dabei scheiden naturgemäß Fälle aus, die sich als verhältnismäßig geringfügig darstellen, die sich als Zufallsmomente charakterisieren oder zeitlich weit zurückliegen.

2. Im übrigen ist zu berücksichtigen, daß bei Vertragsabschluß nicht die Absicht bestand, die Affordarbeit über die ihr bisher gezogenen Grenzen auszudehnen. Daraus folgt:

a) In Lohngebieten, in denen bisher Affordarbeit nicht ausgeführt wird, darf sie nicht als zulässig bezeichnet, und auch wenn sie in anderen unter denselben Vertrag fallenden Lohngebieten als zulässig bezeichnet wird.

b) Die Feststellung, daß Affordarbeit in einer unter die Hauptkategorien des § 4 des Vertragsmusters fallenden einzelnen Arbeiterkategorie (z. B. Puffer, Kanalarbeiter) ausgeführt wurde, schließt nicht ohne weiteres die Zulässigkeit der Affordarbeit für die Hauptkategorie des § 4 in sich. Es bedarf örtlicher Feststellung, ob nach Landesbrauch oder nach örtlicher Auffassung diese Arbeiterkategorie als selbständig unter die Hauptkategorie fällt. Innerhalb einer solchen Kategorie dürfen weitere Unterabteilungen nach Maßgabe einzelner Spezialarbeiten nicht getroffen werden.

3. Nach dem Vertragswillen der Parteien sollen die Ortsverträge eine lückenlose Grundlage für die abzuschließenden Arbeitsverträge sein. Zu den durch den Hauptvertrag gegebenen materiellen Bestandteilen der Ortsverträge gehört die Frage, ob oder inwieweit Affordarbeit zulässig ist. Diese Frage ist in § 5 des Tarifmusters zu beantworten, und zwar bei teilweiser Zulässigkeit etwa unter neuer Nr. 5 mit dem Wortlaut: Zulässig in die Affordarbeit für... (folgt die Arbeiterkategorie). Der Affordarier ist abzuschließen auf Grund dieser vertraglichen Feststellung. Er regelt nur die Lohnfrage für als zulässig erachtete Affordarbeit. Daher ist auf Verlangen einer Vertragspartei vor Abschluß des Ortsvertrages die Frage, ob und inwieweit Affordarbeit für bestimmte Arbeiterkategorien zulässig ist, in § 5 zu beantworten.

gez.: Dr. Hiller, gez.: Rath.

Schiedsrichterliche Entscheidungen

Sitzung

des Tarifamtes zu Düsseldorf am 6. Oktober 1913.

Anwesend: 1. das Tarifamt für das Baugewerbe — Bezirk Stadt- und Landkreis Düsseldorf: a) Herr Bezirksrat König, b) Herr Bauunternehmer Aug. Böfgen, c) Herr Bauunternehmer Joh. Frank, d) Herr Bauunternehmer Pet. Zingraf, Mitglieder vom Arbeitgeberverband für das Baugewerbe, Bezirk Stadt- und Landkreis Düsseldorf; e) Herr Stephan Jürgens, f) Herr Ernst Meuth-Cöln, Mitglieder vom Deutschen Bauarbeiterverband, Zweigverein Düsseldorf; g) Herr Anton Lange-Cöln, Mitglied vom Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands. 2. Herr Bauunternehmer G. Schmann. 3. a) Herr Max Mödel vom Deutschen Bauarbeiterverband, Zweigverein Düsseldorf; b) Herr Leo Meister vom Zentralverband christl. Bauarbeiter, Verwaltungsstelle Düsseldorf. 4. Herr Verbandssekretär Jung vom Arbeitgeberverband. 5. Stadtschreiber Mosbach als Protokollführer.

Zufolge eingeleiteter Berufung des Deutschen Bauarbeiterverbandes, Zweigverein Düsseldorf, und des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter, Verwaltungsstelle Düsseldorf, gegen die Entscheidung der Schlichtungskommission für das Baugewerbe vom 25. September d. J. betreffend die Entlassung von Arbeitern durch die Firma G. Schmann auf ihren Baustellen in Düsseldorf-Oberkassel, war auf heute im hiesigen Rathause eine Sitzung des Tarifamtes für das Baugewerbe, Bezirk Stadt- und Landkreis Düsseldorf, anberaumt.

Zu derselben hatten sich auf Einladung die Obenbezeichneten eingefunden.

Nach Eröffnung der Sitzung und Mitteilung des Sachverhalts durch den Vorsitzenden wurde folgendes verhandelt und beschloffen:

Herr Mödel führte in seiner Begründung der Berufung aus, es sei am 16. September d. J. den auf den Baustellen Schillesstraße und Luegallee beschäftigten Arbeitern der Firma G. Schmann von der Bauleitung die Mitteilung gemacht worden, daß den in Düsseldorf (also rechtsrheinisch) wohnenden Arbeitern Brüdengeld nicht gezahlt werde.

Am 17. September habe man sich überzeugt, ob die Angabe der Leute zutreffend sei; der Polier der Firma habe die Richtigkeit bestätigt.

Da am 19. September Jahrtag gewesen, habe man diesen Tag abgewartet, um zu sehen, wie es sich mit dem Brüdengeld verhalte. Da sei den Leuten infolge eines an die Firma Schmann gerichteten Schreibens des Arbeitgeberverbandes zwar Brüdengeld gezahlt worden, nicht aber für die zurückliegende Zeit.

Am 22. September seien dann plötzlich fünf Arbeiter — und zwar solche, die in Düsseldorf wohnten — entlassen; die übrigen seien nach Baustellen in Düsseldorf verlegt worden.

Den Leuten sei bei der Entlassung vom Polier gesagt: „Das Brüdengeld hängt nicht dran. Wer auf das Brüdengeld verzichtet, kann am Montag wieder anfangen.“

Herr Mödel formulierte hierauf, abweichend von dem ursprünglichen Antrage, den Antrag der Berufung einlegenden Verbände wie folgt:

„Wir beantragen, daß das Tarifamt in seiner heutigen Zusammensetzung beschließt bzw. ausspricht, daß die am 22. September erfolgte Entlassung der Arbeiter zu Unrecht geschehen, und daß die Firma Schmann verpflichtet ist, das rückständige Brüdengeld zu zahlen.“

Auf Wiedereinstellung der Leute, die inzwischen andere Beschäftigung gefunden haben, wird verzichtet.“

Der Vorsitzende machte darauf aufmerksam, daß dieser Antrag ganz anders laute als der ursprüngliche, der die Wiedereinstellung der Leute und die Vergütung der veräumten Zeit fordere. Es sei zu erwägen, ob dieser abgeänderte Antrag nicht zunächst vor die Schlichtungskommission gehöre.

Herr Meuth entgegnete, in gleichartigen Fällen, die vor dem Einigungsamte schwebten, sei keine Zurückverweisung an die Schlichtungskommission erfolgt.

Herr Lange gab seiner Ansicht dahin Ausdruck: die Entlassung sei zu Unrecht geschehen, und darüber sei Stellung zu nehmen.

Herr Böfgen stellte sich auf den Standpunkt: die Forderung „Ersstattung des Brüdengeldes“ sei in der Sitzung der Schlichtungskommission nicht gestellt; das Tarifamt könne sich nur mit Sachen beschäftigen, die der Schlichtungskommission vorgelegen hätten. Das Einigungsamt habe auch nie anders gehandelt.

Der Vorsitzende machte darauf aufmerksam, daß das Tarifamt über „Berufungen“ zu entscheiden habe; neue Anträge müßten, genau genommen, ausscheiden.

Herr Meister erklärte: „Wir können unseren Antrag nur aufrecht erhalten. Die Leute sind zu Unrecht entlassen; die veräumte Zeit ist zu vergüten. Auf Wiedereinstellung wird verzichtet; der darauf hingelende Antrag wird zurückgezogen.“

Nach seinen Ermittlungen seien von der Firma Schmann neu eingestellt: am 23. 9. 13: 1 Maurergeselle (Joh. Thiele), der erst vom Militär entlassen sei, am 25. 9. 13: 1 Maurergeselle (Joh. Esser). Zwischenzeitlich (Freitag) seien noch 2 Hilfsarbeiter eingestellt.

Entlassen seien am 22. 9. 13: 3 Maurer und 2 Hilfsarbeiter.

Kummehr wurde Herrn Schmann Gelegenheit gegeben, sich zur Sache zu äußern. Er erklärte, die von den Arbeitervertretern gemachten Ausführungen seien im allgemeinen richtig. Er habe die Absicht gehabt, bei seinen Bauten in Oberkassel nur in Oberkassel wohnende Leute zu beschäftigen, um nicht unnötigerweise Brüdengeld zahlen zu müssen. Bei der heutigen Geschäftslage müßte man alle nicht unbedingt nötigen Ausgaben vermeiden, dürfe also auch nicht unnötig Brüdengeld zahlen. Wenn dennoch in Düsseldorf wohnende Arbeiter

auf den Baustellen in Oberkassel beschäftigt würden, so müßten diese auch das Brückengeld selbst bezahlen. Er habe, nachdem ihm der Bescheid des Arbeitgeberverbandes zugegangen, den betreffenden Leuten das Brückengeld nur für eine Woche nachgezahlt; zu einer Nachzahlung für die weiter vorliegende Zeit habe er sich nicht verpflichtet gehalten.

Nach seiner Lohnliste seien am 22. 9. die Leute entlassen worden, am 23. 9. der Maurer Thiele von dem Bau an der Achillesstraße dem Bau an der Puelgasse überwiesen, am 21. 9. ein Handlanger neu eingestellt.

Die von der Gegenseite aufgestellte Behauptung, es seien noch zwei andere Arbeiter eingestellt, konnte nicht geklärt werden.

Herr Meister bemerke zu diesen Angaben, Thiele müsse nach seinen Informationen neu eingestellt sein. Darüber müsse der Poster vernommen werden.

Der Vorsitzende machte nunmehr auf § 7 Abs. 2 des Tarifvertrages aufmerksam, nach welchem der Arbeitgeber an jedem Abend das Arbeitsverhältnis lösen könne. Es sei danach noch zu erwägen, ob Herr Schmidt nicht auf jeden Fall berechtigt gewesen sei, die Leute zu entlassen.

Herr Lange erklärte darauf: Herr Schmidt könne Arbeiter entlassen, wenn er zuviel habe; die Entlassung sei aber wegen des Brückengeldes erfolgt, und das verleihe gegen den Vertrag, der Zahlung des Brückengeldes vorsehe.

Herr Muth machte auf § 9 des Tarifvertrages aufmerksam, der beide Parteien verpflichte, ihren ganzen Einfluß zur Durchführung und Aufrechterhaltung des Haupt- und Ortstarifvertrages einzusetzen und insbesondere Umgehungen der vertraglichen Bestimmungen zu bekämpfen. Herr Schmidt habe den Vertrag umgangen. Er hätte sich bei seinem Poster und nicht bei seinem Bauführer erkundigen müssen.

Darauf schlug Herr Bögen vor, man möge den Sachverhalt durch beide Parteien auf der Baustelle feststellen. Fünf Arbeiter seien entlassen; nach Angabe der Arbeitnehmer seien dafür vier, nach Angabe des Herrn Schmidt nur ein Arbeiter neu eingestellt worden. Dieser Widerspruch müsse aufgeklärt werden. Habe Herr Schmidt zu gehandelt, wie es von den Arbeitnehmern dargestellt werde, dann habe er gegen die vertraglichen Bestimmungen verstoßen.

Nach § 8 des Hauptvertrages und § 7 Abs. 1 des Tarifvertrages habe aber Herr Schmidt die Arbeiter entlassen können.

Herr Meister verlangt einwandfreie Feststellung des Sachverhalts; die Feststellungen des Herrn Schmidt seien nicht einwandfrei.

Fünf Mann (nicht 2 Mann) seien entlassen. Die entlassenen Maurer seien nach Angabe des Posters sehr gute Leute. Außerdem seien nur Leute, die Brückengeld erhalten, entlassen worden, keine anderen.

Herr Bödel wendet sich gegen die Ausführungen des Herrn Bögen. Nebrigens habe sich Herr Schmidt selbst widersprochen. Er habe die Leute angeblich wegen Mangel an Arbeit entlassen, demgegenüber aber neue Leute eingestellt.

Herr Jung machte darauf aufmerksam, daß in der Sitzung der Schlichtungskommission davon, daß neue Leute eingestellt seien, keine Rede gewesen sei. Für die Beurteilung des Sachverhalts sei es wesentlich, ob man sage, „es ist so“ oder „es soll so sein“.

Herr Bögen bittet festzustellen, welche Leute nach dem Entlassungsbescheid (Montag, den 22. September) neu eingestellt sind. Man möge von jeder Seite einen Herrn damit beauftragen.

Hierzu bemerkt Herr Muth, in der Schlichtungskommission seien die Aussagen des Herrn Schmidt als unbedingt zutreffend angenommen, man müsse daher fragen, warum damals Feststellungen nicht gemacht seien.

Herr Jung wiederholt hierauf, daß in der Schlichtungskommission keine Rede davon gewesen sei, daß andere Arbeiter eingestellt seien, es habe daher der Feststellungen nicht bedurft.

Herr Bögen erklärte noch einmal: Herr Schmidt konnte in jedem Falle entlassen. Das Brückengeld müßte er nachzahlen. Die Leute gehen auch, wann sie wollen.

Der Vorsitzende empfiehlt Feststellung des Sachverhalts.

Das Tarifamt beschließt hierauf einstimmig: Zwei Mitglieder des Tarifamts (ein Arbeitgeber und ein Arbeitnehmer) werden beauftragt, festzustellen, ob in der Woche vom 23. bis 30. September d. J. neue Leute auf der Baustelle Puelgasse in Oberkassel eingestellt und woher die Leute gekommen sind.

Hierzu werden die Herren Bögen und Bürgens beauftragt unter Zuziehung des Herrn Meister.

### Verbandsnachrichten.

Wir machen die Mitglieder in ihrem eigenen Interesse darauf aufmerksam, daß am Sonntag, den 26. Oktober, der fünfunds-dreißigste Wochenbeitrag fällig ist.

**Grüfendorf.** Am 28. September hielten wir in Lützow die seit längerer Zeit geplante Versammlung ab. Kollege Scheider-Frankfurt a. M. war als Referent erschienen. Der Vorsitzende begrüßte die erschienenen Kollegen aufs herzlichste und sprach den Wunsch aus, die Versammlung möge reichen Segen bringen. Kollege Schlichter hielt einen interessanten Vortrag über den Wert der gewerkschaftlichen Organisation. In den Organisationsbestrebungen in den übrigen Ständen und Berufen wies er trefflich nach, daß dann der Arbeiter erst recht nicht zurückbleiben dürfe, da seine wirtschaftlichen Verhältnisse am meisten verbesserungsbedürftig sind. So ist denn der Organisationsgedanke unter den Arbeitern mächtig erstarkt und hat ihnen schon manche schöne Frucht eingebracht. Er belegte das mit treffenden Beispielen, wie die Gewerkschaft die Löhne verbesserte, die Arbeitsbedingungen überhaupt erheblich günstiger für den Ar-

better gestaltete. Auch in zahlreichen Nothfällen des Lebens greift der Verband dem Arbeiter unter die Arme, in den Tagen der Krankheit und bei Sterbefällen. Insbesondere vertritt er auch die Rechte der Kollegen bei Streitigkeiten aus dem Versicherungsverhältnis. (Wir erinnern an den wohlbekannten Fall Siemensschneider.) Es ergibt sich daher für die der Organisation noch fernstehenden Arbeiter die dringende Pflicht, sich unbedingt ihrer Berufsorganisation anzuschließen. Reicher Beifall dankte dem Referenten. Es ließen sich vier Kollegen neu aufnehmen. Und nun, Kollegen, tüchtig an die Arbeit. Alle, die uns noch fernsehen, müssen gewonnen werden. Seht euch die Marburger Kollegen an, diese können uns als Vorbild dienen. Also, vorwärts muß die Lösung sein. Durch Kampf zum Sieg!

**Gerresheim.** Am Mittwoch, den 15. Oktober, fand hier im Lokal des Herrn Th. Görz, Kölner Tor, eine Versammlung der Bauarbeiter statt. Kollege Kasteleiner-Düsseldorf sprach kurz über die Notwendigkeit des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses, worauf zur Vorstandswahl geschritten wurde. Aus der Wahl gingen hervor die Kollegen May Fremder, 1. Vors.; Paul Verba, 2. Vors.; Franz Ostermann, 1. Schriftf.; Martin Banewald, 2. Schriftf.; H. Jßen, 1. Kass.; Johann Grauel, 2. Kass.; Leo Mrosowski, in den Verwaltungsverhalten-Ausschuß, und Joh. Thiel, Kartellbelegierter. Alle Kollegen nahmen die Wahl an und versprachen, alles daranzusetzen, um die neue Zahlstelle hochzubringen. Die Mitglieder-Versammlungen finden regelmäßig den zweiten Sonntag im Monat, vormittags 11 Uhr, in obigem Lokale statt.

**Gildesheim.** Unsere Verwaltungsstelle hat es sich zur Aufgabe gestellt, im Laufe des Winters belehrende Vorträge über die Reichsversicherungsordnung zu veranstalten, um den Mitgliedern Kenntnis über die wichtigsten Bestimmungen derselben zu vermitteln. Am 19. Oktober hielt Arbeitersekretär Blank den ersten Vortrag über das Krankenversicherungsgezet. In der anschließenden Diskussion, welche sehr reger war, wurden noch einige wichtige Fragen beantwortet. Es ist wichtig, daß jeder Kollege dafür sorgt, daß keiner diesen Versammlungen fernbleibt.

### Stukkateure.

Ein Stukkateur aus dem westdeutschen Industriegebiet schreibt uns:

In Nr. 39 des „Grundstein“ wird ein Artikel veröffentlicht über die Situation im Kölner Stukkateurgewerbe. Bekanntlich wurde bei den Einigungsverhandlungen für Köln an Stelle der bisherigen Tagelohnbezahlung der Stukkateure die Stundenlohnzahlung vereinbart. Die Stukkateure verhielten sich dagegen entschieden ablehnend, bis eine gemeinschaftliche Konferenz bestimmte, daß sie sich der Abmachung zu fügen haben. Der Artikelschreiber im „Grundstein“ scheint sich nun besonders bemühen zu müssen, über die bereits genannte gemeinschaftliche Konferenz, die in Essen stattfand, abfällig zu kritisieren. Er nennt dieselbe eine Gerichts-sitzung, und versucht, alle Schuld auf die christlich-organisierten Stukkateure abzuwälzen. Es ist leicht ersichtlich, daß den Kölner rot organisierten Stukkateuren, unter denen verschiedene Namen nennenswert sind, wie der Verbandsvorsitzende Pajlow betonte, eine derartige Konferenz unangebracht ist. Aber die päpstliche Engstlichkeit und den Bergarbeiterstreik als Grund dafür heranzuziehen, warum die Kölner Stukkateure ihren Tagelohnvertrag nicht mehr erneuern wollten, das geht denn doch über die Maßnahme. Der Verlauf der ganzen Affäre beweist nur, wie wenig gewerkschaftlicher Sinn unter diesen Personen herrscht, die ihre Führer unbarbarisch herabsehen, obwohl diese doch nur das Beste wollten. Mit welchem Fanatismus kämpft es sich jedoch vergebens, und so treiben es die Opponenten gegen den Stundenlohnvertrag bis zur Organisationszerfälligkeit, deren Folgen sie später an eigenen Leiden spüren werden. Dabei müßten sich die „frei“ organisierten Vertreter von Köln auf der Essener Konferenz von ihrem früheren Vorsitzenden lösen lassen, daß in früheren Jahren andere Städte zugunsten der Kölner mit ihren Lohnbewegungen zurückstehen mußten. Aber das ist ja der eigentliche Grund der heutigen Erscheinung. Solange Dörschlag am Regiment war, konnten die rabiaten Schreier sich das erlauben, denn er hätte regelmäßig zusammen, von gewerkschaftlicher Schulung gar nicht zu reden. Weil das nun heute nicht mehr möglich ist, arten die Versammlungen in Revolution aus, und werden die anderen Städte zur Unterstützung aufgerufen, um angeblich der Demokratie zum Siege zu verhelfen, in Wirklichkeit, um dem fanatischen Eigenwillen eines kleinen Häufchens innerhalb der „frei“ organisierten Kölner Stukkateure den Willen zu tun. Anstatt den Christlichen nun alle Schuld in die Schuhe zu schieben, sollte der „Genosse“ Langemann den hier angeführten Gründen nachgeben, er kommt dann sehr bald zu einer richtigen Erklärung der Erscheinungen in Köln. Vielleicht ärgert er sich auch, daß es bei uns anders ist. Deshalb haben wir um so weniger Veranlassung, uns als das Kar-nickel hinstellen zu lassen. Wir werden uns aber auch nicht durch derartige Anwürfe beirren lassen, sondern weiter arbeiten an dem Ausbau der Tarifgemeinschaft. Wir werden unsere Kollegen bilden und schulen, damit wir vor ähnlichen Erscheinungen bewahrt bleiben. Das sollte auch die Gegenseite tun, dann hätte sie es nicht nötig, den Schuldigen dort zu suchen, wo er nicht ist. Das ganze Abfertigungsmandat ist zu plump, um nicht durchsichtig zu werden. Sch.

### Aus der deutschen Gewerkschaftsbewegung.

**Sehn Jahre deutscher Krankenpfleger- und -pflegerinnenverband.** Am 18. Oktober blüht der dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften ange-schlossene Verband der Krankenpfleger und -pflegerinnen

**Trochene Räume durch Anwa-Zusatz zum Zementmörtel.**  
Dichtet und desinfiziert den Zementmörtel.  
Vom Kgl. Material-Prüfungsamt Groß-Lichterfelde geprüft auf einen Wasserdruck von 6,84 Atmosphären. Sehr ausgiebig und billig. Muster und Prospekt Nr. 612bl gratis.  
A. W. Andernach, Neuel a. Rhein.

auf ein zehnjähriges Bestehen zurück. Ueber die Schwierigkeiten, wie sie der Verband bei seiner Gründung vorfand, und aus denen er sich allen Widerständen zum Trotz stetig emporgeworben hat, plaudert in interessanter Weise der Vorsitzende des Verbandes, Kollege Georg Streiter:

Ein herrlicher Oktobertag war es, an dem unser „Gewerkverein“ damals klein und kümmerlich, aber doch lebenslustig seinen Kopf in die zerklüftete Berufswelt steckte. Nur wenige Kollegen und Kolleginnen triumphierten bei diesem ersten Erscheinen, da es ja geradezu unerhört schien, daß unter der großen Zahl von sogenannten Berufsorganisationen ein einziger Verband sich anheißig machte, auf der ausgeprägten christlich-nationalen Grundlage die bis dahin vernachlässigten Berufsinteressen vertreten zu wollen. Bis zum 18. Oktober 1903 (und leider trifft das auch heute noch in den meisten Fällen zu) war fast ausschließlich eine Organisation des Krankenpflegepersonals doch höchstens dazu da, daß der betreffende Vorsitzende ein möglichst mühseliges Einkommen aus dem Unternehmen bezog. Ja, sogar der damalige Vorsitzende des sozialdemokratischen Krankenpflegerverbandes huldigte dieser Auffassung, denn er ver-schwand eines Tages mit der Verbandskassette.

So ist es denn auch weiter nicht verwunderlich, daß besonders jene vornehmen Naturen, die sich Sozialdemokraten nennen, die Gründung unseres Verbandes mit den schmutzigsten Mitteln bekämpften. Es würde zu weit führen, hier alle jene persönlichen Erlebnisse wiederzugeben, die der Schreiber dieser Zeilen in jener Zeit hatte. Es möge genügen, wenn erwähnt wird, daß man in einer der damaligen Versammlungen mit Stühlen auf ihn eindrang.

Um so fester aber schlossen sich jene 50 Kollegen und Kolleginnen zusammen, die die Kerntuppe unseres Verbandes bildeten. Sie wußten, daß ihre Zeit nur von einer Organisation kommen wird, die völlig neue Wege ging. So ist denn unser Verband der erste gewesen, der die gewerkschaftliche Grundlage für die Reform der beruflichen Krankenpflege empfahl, und wie wir heute mit Stolz sagen können, mit Erfolg beschritten hat. Und es ist interessant, daß diese Arbeit zur Hebung der sozialen Lage des Krankenpflegepersonals besonders in den Kreisen der inneren Mission damals lebhaft Zustimmung fand.

Nachdem Kollege Streiter die großen Schwierigkeiten und Kämpfe geschildert hat, die der Verband im verfloßenen Jahrzehnt zu bestehen hatte, fährt er fort:

Doch genug von diesen ersten Erinnerungen aus dem reichen Schatz des ersten Jahrzehnts! Es fehlt auch nicht an erhebenden Tügen. Ja, diese überwiegen all das Unangenehme, das sachlich und persönlich getragen werden mußte. Rund 2000 Mitglieder konnten bei einer Konkurrenz von über 50 Berufsverbänden gesammelt werden. Was das bedeutet, kann nur der ermessen, der zehn Jahre lang unermüdlich das deutsche Vaterland durchquert und Tausende von Versammlungen und aber Tausende von Besprechungen gehabt hat. Und das bei der bekannten Beschränkung der persönlichen Freiheit unserer Kollegenschaft, die oft so weit ging, daß die Besprechungen mit den Kollegen nur durch das Drahtgitter der Anstalt möglich waren.

Rund 2000 Mitglieder! Nur etwa 50 fehlen noch! Ein Erfolg, den keiner der Gründer vor zehn Jahren erhofft, wenn auch sehr herzlich gewünscht hat. Ueber 30 Ortsgruppen und über 25 Zahlstellen! Das sind Erfolge, die uns schon deshalb mit Stolz erfüllen, weil die verleumderische Tätigkeit der Sozialdemokraten nicht ausgereicht hat, für sie nur die Hälfte dieser Zahl zu e-obern. In jedem anderen Berufe sind die Sozialdemokraten leider die an Zahl stärkeren, allein im Kranken-pflegerberufe ist das nicht der Fall, dank der ersten An-sprechungen unserer Vertrauensmänner in Stadt und Land.

So war es uns möglich, unserem Verbands-Achtung und Ansehen zu verschaffen. Feste Ueberzeugung und opferwilligste Betätigung waren die Nährkräfte seines Wachstums. Wir verschweigen die Namen dieser, die in der Front standen und steheten, die höchste Ehre ist dies, zu wissen, treu gewesen zu sein und nach allen Kräften die Pflicht erfüllt zu haben. Und gottlob, Männer und Frauen solcher Ueberzeugung haben wir reichlich. Sie lassen uns hoffen, daß unser Verband auch im 2. Jahrzehnt voranommen und sein Aufgabengebiet im Rahmen unserer christlich-nationalen Gewerkschaftsbewegung erfüllen wird. In froher Erinnerung lassen wir die ver-gangenen Jahre an uns vorübergehen und freuen uns der Zukunft, die das talentreiche Wirken unseres geliebten „Deutschen Verbandes der Krankenpfleger und -pflegerinnen“ uns bereiten wird. Mit Volldampf ins zweite Jahrzehnt!

In dem Jubiläum auch unsere besten Wünsche. Möge der Verband, dessen überaus schwieriges Arbeiten wir aus eigener Anschauung kennen, in Zukunft noch größere Erfolge für seine Mitglieder erringen, und möge vor allem seine günstige zahlenmäßige Entwicklung auch im zweiten Jahrzehnt anhalten, ja sich noch günstiger gestalten.

### Soziale Wahlen.

Die Vertreterwahlen zu den Ausschüssen der Ortskrankenkassen haben eine Reihe weiterer Erfolge für die christliche Arbeitererschaft gezeitigt.

Allenstein. Am 15. Oktober fanden hier die Ausschusswahlen zur Allgemeinen Ortskrankenkasse für den Stadtkreis Allenstein statt. Es waren für die Arbeitnehmer 30 Ausschussmitglieder zu wählen. Zwei Parteien rangen um die Mandate. Es wurden 787 gültige Stimmen abgegeben. Davon erhielt die Liste I der christlichen Gewerkschaften, der konfessionellen Arbeiter- und Landesvereine und der Handlungsgehilfen 390, und die Liste II der Vereine „St. Veritas“ 397 Stimmen. Jede Liste erhält 15 Vertreter. Dieser Wahl ging ein äußerst heftiger Kampf voraus, wie ihn Allenstein bei Krankenkassenwahlen noch nicht erlebt hat. Während fast überall hier im Osten die christlich-nationale Arbeitererschaft und die Berliner bei Krankenkassenwahlen zusammengehen, war dieses in Allenstein infolge des Verhaltens des Berliner Arbeitersekretärs nicht möglich. Der Berliner Arbeitersekretär war es auch, der bei den gemeinsamen Verhandlungen, die stattfanden, um einheitlich vorzugehen, den Vertreter eines kath. Arbeitervereins hien von ausschlachten wollte, was ihm aber nicht gelang. So steht die Toleranz der Berliner aus! Man war auch schon soweit, eine gemeinsame Liste auszuarbeiten, als es infolge weiterer Querstreichen des Berliner Sekretärs zum Bruch kam. Derselbe hatte auch schon vor der Wahl die Mandate verteilt. Die Wahl zeitigte jedoch eine andere Verteilung, und so muß er noch einmal teilen. Die christlichen Gewerkschaftler haben bei der Wahl tapfer ihren Mann gestanden.

Für den Ausschuss der Ortskrankenkasse des Kreises Gellien für Gellien wurde die gesamte Vorzugsliste der christlichen Arbeitererschaft gewählt.

Ebenso für die Ortskrankenkasse im Kreise Erleien, wo eine gültige Gegenliste nicht eingereicht war. In Zittau erhielten die christlich-nationalen Arbeiter 412 Stimmen und 10 Vertreter, die Sozialdemokraten 256 Stimmen und 30 Vertreter.

Bei der Wahl zum Ausschuss der allgemeinen Ortskrankenkasse des Kreises Gutzlitz wurden die von den christlichen Arbeitern aufgestellten 18 Ausschussmitglieder gewählt.

Die Wahl in Hildesheim hatte folgendes Ergebnis: Christlich-nationale Arbeiter 697 Stimmen (13 Vertreter), sozialdemokratische Liste 1474 Stimmen (27 Vertreter).

Ein heftiger Wahlkampf hat sich um die Vertreterstellen im Ausschuss der allgemeinen Ortskrankenkasse in Tachen abgepielt. Von circa 4000 Wahlberechtigten lösten 1600 ihr Schicksal aus. Davon entfielen auf die Liste der christlichen Arbeiter 11561 Stimmen, gleich 57 Vertreter, auf die sozialdemokratische Liste 4020 Stimmen, gleich 12 Vertreter, und auf die Sozialdemokraten 47 Stimmen, gleich 1 Vertreter. Dieses Wahlergebnis ist ein großer Erfolg für die christliche Arbeitererschaft. Die Sozialdemokraten, die besonders mit der Hingabe der Sozialdemokraten zu machen suchten, sind über den Wahlausfall sehr enttäuscht.

So die Vertreterwahlen zu den Krankenkassen noch nicht fertiggestellt haben, müssen die christlich-nationalen Arbeiter mit Geduld an die Arbeit gehen, um sich den nötigen Einfluß in der Krankenkassenverwaltung zu verschaffen.

### Aus dem Baugewerbe.

(Unter dieser Rubrik finden Bauunfälle, Erdbeben, Erdstöße, technische Neuerungen im Baugewerbe und dergl. Aufnahmen. Berichte über Bauunfälle sind so genau wie möglich einzufügen.)

**Cöln a. Rh.** Heute morgen stürzte am Neubau Dief ein 5 Meter hohes Gerüst aus bis jetzt unbekanntem Grunde zusammen. Auf demselben befanden sich zwei Maurer, welche mitabstürzten. Einer der Maurer, unser Kollege Wilh. Schwarz, trug anscheinend schwere innere Verletzungen davon. Er wurde bewusstlos ins Krankenhaus gebracht. Der andere kam mit einer leichteren Fußverletzung davon. Wer die Schuld an dem Unfall trägt, wird die eingeleitete Untersuchung ergeben.

**Calw.** Beim Ausbauen des Rohrgrabens am Kreis-Krankenhaus stürzte plötzlich das Gerüst ein und begrub mit den nachfallenden Erdmassen in Höhe von drei Metern den Arbeiter Michael Bistram. Als man den Verunglückten nach 1 1/2-stündiger Arbeit bergen konnte, war er bereits eine Leiche. Er war 42 Jahre alt und Vater von sechs unterjüngten Kindern.

**Emdetten.** Am 10. Oktober stürzte unser Kollege, der Zimmerer S. Bühner, bei dem Abbruch eines Wohnhauses so unglücklich ab, daß er einen Beinbruch erlitt. Er mußte per Krankenwagen dem Marienhospital zugeführt werden.

**Hirschberg i. S.** 13. Oktober. Schwer berunglückt sind hier bei dem Bau eines Ringofens zwei Maurer. Nachdem ein Teil des Gemäuers fertig war und man annahm, daß es jetzt genug sei, schlug man die Gerüste und Schalung heraus. Bei dem Regenwetter hatte aber das Mauerwerk noch nicht genügend abgehunden, und so begrub das herunterstürzende Gemäuer den Maurermeister Falke aus Meschede und noch einen Maurer unter sich. Nur mit großer Mühe gelang es, die beiden noch lebend aus den Trümmern hervorzuziehen. Beide fanden Aufnahme im Krankenhaus in Zerklein. Die Verletzungen des Unternehmers Falke sind am schwersten.

### Bekanntmachung betreffs Militärunterstützung.

Die Vorstände der Verwaltungs- und Zahlstellen weisen wir nochmals darauf hin, daß die in diesem Herbst zum Militär eingezogenen Mitglieder, welche dem Verbands bereits ein volles Jahr angehört haben, nur dann Militärunterstützung erhalten können, wenn die Beiträge bis zum Eintritt zum Militär bezahlt sind. (§ 30, Abs. 4 des Statuts.) Die Einbindung von Büchern, in denen die Marken nicht bis zum Eintritt zum Militär geklebt sind, ist zwecklos. Die Vormerkung für die Militärunterstützung kann in diesem Falle nicht erfolgen.

Der Zentralvorstand.  
J. A. Jof. Wiedeberg.

### Bekanntmachungen.

**Hörde.** Der Kollege Wilhelm Gewise, Maurer, geb. 26. Sept. 1857 in Trebschen, eingetretten am 24. März 1911 in Stadde, wird ersucht, sein Mitgliedsbuch abzuholen beim Kollegen Stephan J. Frick, Hochstraße 46, 2. Etage, Hörde i. S.

### Verwaltungsstelle Kreuzburg O.-S.

Um den Kollegen, welche den Sommer über außerhalb unserer Verwaltungsstelle beschäftigt gewesen sind, Gelegenheit zu geben, in ihren Heimatorten Versammlungen beizuwohnen, finden solche in folgenden Zahlstellen statt:

#### Sonnabend, den 1. November:

Alt-Budlowitz	um 11 Uhr im Hotel Germania,
Karlsgund	3 " " Lokale Bielzef,
Sabienitz	6 " " " " " " " "
Kobland	3 " " " " " " " "
Worfowitz	6 " " " " " " " "

#### Sonntag, den 2. November:

Konstadt	um 11 Uhr im Lokale Scholtysjel,
Schum	3 " " " " " " " "
Bierföh	6 " " " " " " " "
Georgenwert	3 " " " " " " " "
Kollchanowitz	5 1/2 " " " " " " " "
Kreuzburg	3 " " " " " " " "

Als Referenten in den obigen Versammlungen sind die Kollegen Ehrhardt-Raitowicz und Krupka-Kreuzburg vorgesehen. Pflicht und Ehrensache der Kollegen ist es, pünktlich zu erscheinen.

Der Verwaltungsstellen-Vorstand.

### Sterbetafel.

Am 1. Oktober starb infolge eines Schlaganfalles in Eitel b. Wanne unser Kollege Gust. Lang im Alter von 43 Jahren.

Zahlstelle Dortmund (Eulfsateure).  
Ehre seinem Andenken!

Soeben hat die Firma Westfalia-Kinderwagen-Industrie Bruno Richterhain, Osnabrück, ihren diesjährigen, zum erstenmal erscheinenden Weihnachtskatalog, der in einer Auflage von 100 000 Exemplaren zum Versand kommt, herausgegeben. Derselbe enthält eine große Zahl praktischer und nützlicher Geschenkartikel. Man veräume daher nicht, sich diesen Katalog unverzüglich gratis und franco kommen zu lassen; er ist ein unentbehrlicher Ratgeber beim Einkauf von Weihnachtsgeschenken.

Die Kenntnis der Volksarzneimittel und Volksmittel entspringt und entspringt noch täglich aus einer von der Sinnesanschauung und den Verstandsbegriffen unabhängigen Erkenntnisquelle aus der Natur, aus schlichten Beobachtungen des Lebens, aus heilsamen Erfahrungen bei Gesunden und Kranken, aus zweckdienlichen Taten. Dieser unerlöschlichen Erkenntnisquelle verdankt die Volksheilkunde ihre Entstehung und tagtäglich einen großen Teil ihrer Bereicherungen. Als bekannteste Volksmedizin dürfte wohl Dichtenhelms Singsong-Essenz mit dem Licht gelten. Dieses vorzügliche Volksheilmittel leistet unschätzbare Dienste bei Magenleiden, Kolikfällen, Kopfschmerzen, Halschmerzen, Schlingbeschwerden, Katarrhen, Nervenleiden usw. Man verlange Prospekt und achte darauf, daß man nur Dichtenhelms echte Singsong-Essenz mit dem Licht, aus Dichtenhelms Laboratorium in Meuselbach, Thüringer Wald, stammend, erhält, nur dann hat man die Gewähr für ein wertvolles Volksheilmittel.

**Eine Uhr stehen wir Ihnen,**

wenn Sie unsere 100 Ansichtskarten verkaufen. Die Uhr ist prachtvoll graviert, hat ein richtiges und verlässliches Werk, für welches wir 1 Jahr Garantie leisten. Die 100 Postkarten werden wir Ihnen zum Verkauf frei und wenn Sie sie verkaufen haben, senden Sie uns Mt. 6.-, worauf wir Ihnen die Uhr schicken.

**J. Stern Co., jetzt Berlin W 30,**  
Hardenbergstraße 49, Alt. 5.

**NATIONAL**

Für jeden Radfahrer unentbehrlich

Genauere Angaben über unsere wertvollen und geschätzten Produkte sind in unserer Broschüre „National“ enthalten. Bei Bedarf senden wir diese Broschüre gratis und franko und ohne Verpflichtung zu einem Kauf oder Bestätigung.

**Verleger: National-Verlag in Leipzig-Comauz B 56.**

**Wer vorwärts kommen will**

in Leben, verdienende per Postkarte von uns sofort den Prospekt „Weltanschauliche Lebensmöglichkeit“. Zusendung erfolgt vollständig gratis und franko und ohne Verpflichtung zu einem Kauf oder Bestätigung.

**Verleger: National-Verlag in Leipzig-Comauz B 56.**

**Wollen Sie!**

Eigenes und billiges Geschäft führen, das wir Ihnen gratis und franko mit unserer Broschüre „Wollen Sie!“ übersenden.

**Verleger: National-Verlag in Leipzig-Comauz B 56.**

**Laubsägerei**

Handarbeit und Maschinenarbeit. Wir fertigen alle Arten Laubsägeblätter, die in jeder Hinsicht den Anforderungen entsprechen.

**Verleger: National-Verlag in Leipzig-Comauz B 56.**

**Hunderttausende Kunden**

Umsonst u. portofrei Katalog mit 6000 Abbildungen von Taschenuhren, Wanduhren und Weckern, Ketten, Schmuckstücken aller Art, Photographische Apparate, Geschenkartikel für den praktischen Gebrauch und Luxus, Sprechmaschinen und Musikinstrumente.

**Wir liefern auf**

**Teilzahlung**

Der Besteller bekommt die Ware, die er wünscht, und die Bezahlung geschieht in monatlichen Raten.

Neu eingeführt:  
**Puppen, Spielwaren, Wirtschaftsartikel u. Christbaumschmuck**

Wird folgende Anmerkungen: - Katalog nur 25000 Orten Deutschlands. - Häufiger Versand über 25000 Uhrn. - Zusendung des Katalogs gratis und franko durch

**Jonass & Co., Berlin E 672**  
Belle-Alliance-Strasse 3  
Telefon-Nr. 1229

**Wohl 100000fach bewährt!**

**Wasser-Elefan**

Nur an Private

Verlangen Sie Katalog 603 gratis Westfälische Kinderwagen-Industrie Bruno Richterhain-Osnabrück

**Eimer 100 Heringe**

in Milchsauce  
Seltener, haltbar,  
dazu noch ca. 20  
norw. Oelsardin.

beides zusammen fr. Haus 3 1/2 M., Eimer Rollmops Gurke 3 1/2 M., Brathering 2 9/10 M., Eimer gr. Blumkohlhering 3 1/2 M. Beste Ware franco.

Kiste Speckhählinge 2 9/10 M. fr. **E. Napp, Ottensen-Hamburg 132.**

**Tüchtige Gipser**

bei hohem Akkordlohn für sofort nach Frankreich gesucht. Nur erstklassige Kräfte wollen sich melden bei **Albrecht, Gipsergeschäft in Conflans-Jarny, 16th A Mile, Frankreich, Strecke Metz-Amanweiler.**

**Versammlungs- und Verkehrslokale der Verwaltungs- resp. Zahlstellen.**

**Atteneffen:**  
Heinrich Böhmer, Eisenhofstr. Alle 14 Tage Sonntag-Versammlung.

**Borbeck:**  
Gemeinschaftliche, christliche Gesangsvereine. Alle 14 Tage Sonntag-Versammlung.

**Caternberg:**  
Verbandslokal Theob. Schröder, Behringstr. 14. 14-tägig Sonntag-Versammlung.

**Effen-Rüttenscheid:**  
Heinrich Dines, Knechtstr. 49, Versammlung der M., St. und S.

**Effen-West:**  
Verbandslokal der Bauers. Geinr. Geyr, kath. Pfarrhaus, Prohnthor-Strasse 22.

**Effen:**  
Verbandslokal, Ing. Konrad Pfeiler, Verkehrslokal der christl. Gewerkschaften, hält sich den durchreisenden Verbandslokalen bestens empfohlen. Logis - gute, billige Küche.

**Gray-Nord:**  
Verbandslokal Wilh. Schröder, Hauptstr. 134. 14-tägig Sonntag-Versammlung.

**Rothhausen:**  
Verbandslokal Stef. Büßel, Bürgerbeustrasse 21. Alle 14 Tage Sonntag-Versammlung.

**Steele:**  
Verbandslokal bei G. Rahmann, am Markt 2. Alle 14 Tage Sonntag-Versammlung.